Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft

Preisträger 1999

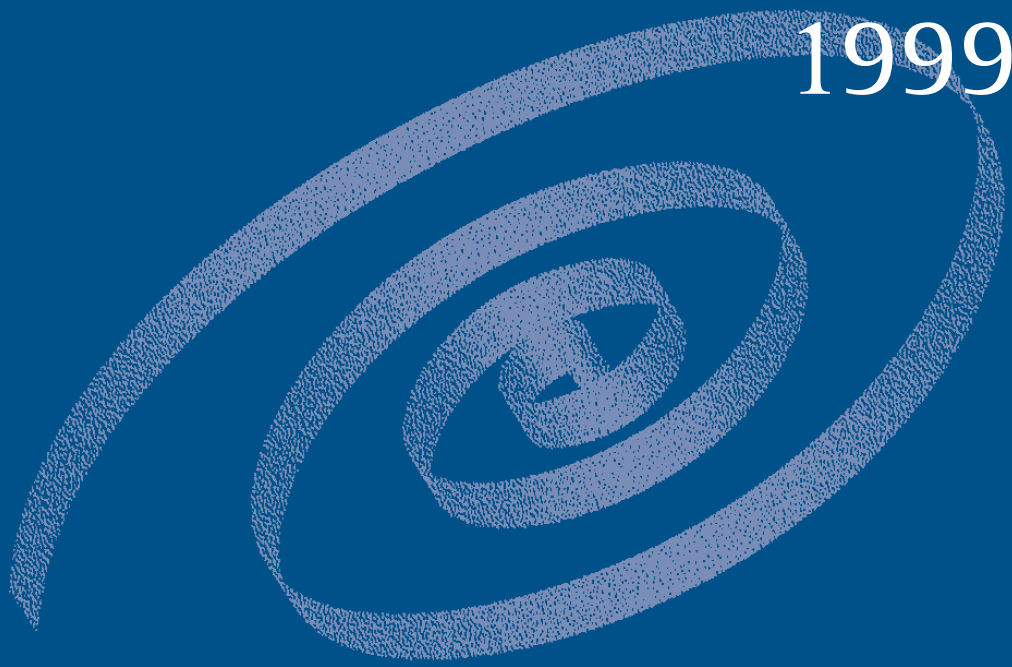

WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Aktive Bürgerschaft DOKUMENTATION 4

Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft Preisträger 1999

Aktive Bürgerschaft DOKUMENTATIONEN sind kostenlos, sofern nicht anders angegeben. Bei Versand gegen 3 DM in Briefmarken.

Bisher erschienen

DOKUMENTATION 1
Beiträge. Bürgerschaftliches Engagement (z. Z. vergriffen)

DOKUMENTATION 2
Förderpreis Aktive Bürgerschaft - Innovation aus Tradition. Teilnehmer des Wettbewerbs 1998

DOKUMENTATION 3
Förderpreis Aktive Bürgerschaft – Innovation aus Tradition. Preisverleihung 1998

DOKUMENTATION 4
Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft. Preisträger 1999

DOKUMENTATION 5
Förderpreis Aktive Bürgerschaft - Innovation aus Tradition. Teilnehmer des Wettbewerbs 1999

In Vorbereitung

DOKUMENTATION 6
Förderpreis Aktive Bürgerschaft - Innovation aus Tradition. Preisverleihung 1999

Grußwort

Eine Gesellschaft ohne engagierten Bürgersinn kann funktionieren, aber sie lebt nicht. Eine Demokratie ohne aktive Demokraten mag kurzfristig überleben, aber auf längere Sicht hat sie keine Chancen. Das zeigt die Weimarer Republik. Dieses noch heute bewegende Beispiel mahnt uns Deutsche, nie zu vergessen, dass auch unser demokratischer Staat auf Voraussetzungen aufbaut, die er selber nicht schaffen kann und die schon gar nicht von oben zu verordnen sind. Zu diesen Voraussetzungen gehört ein möglichst wacher Gemeinsinn der Bürgerinnen und Bürger und natürlich gehört dazu das aktive bürgerschaftliche Engagement.

Wenn es also den Verein Aktive Bürgerschaft in Münster und seine rührige Arbeitsstelle nicht gäbe, dann müssten sie erfunden werden. Ähnliches gilt für den Wissenschaftspreis des Vereins, dessen Schirmherrin ich bin. Ich bin das gern und aus Überzeugung, nicht zuletzt weil ich mich immer wieder darüber freue, wenn junge Forscherinnen und Forscher nicht nur im wissenschaftlichen Elfenbeinturm verharren, sondern statt dessen etwa das praktische bürgerschaftliche Engagement, die tätige Selbsthilfe und Selbstorganisation zum Gegenstand ihrer Studien machen.

Um die Tugenden des „Homo democraticus“ und um die Zivilgesellschaft – ihre leitenden Prinzipien und Leitorientierungen –, darum geht es in den zu Recht preisgekrönten Arbeiten dieses Jahres. Gefragt wird danach, welche Haltungen und Einstellungen der Demokratie nützen und welche ihr schaden. Gesucht wird eine Antwort darauf, auf welchen Wegen und mit welchen Möglichkeiten Gesellschaften und Staaten offener, friedlicher und vor allem ziviler werden können.

Die Autoren machen deutlich, dass es darauf schon eine Reihe von Antworten in unserer Politik- und Geistesgeschichte gibt, dass also vieles vorgedacht ist; sie machen aber auch deutlich, dass wir an der Schwelle des neuen Jahrhunderts auch um ganz neue Lösungen bemüht sein müssen. Gerade was das Verhältnis des öffentlichen zum privaten Handeln anbetrifft, brauchen wir heute und erst recht morgen ein neues Zusammenspiel, eine neue flexiblere Balance von individueller und gesellschaftlicher Verantwortung. Für eine solche produktive Gleichberechtigung zwischen Bürgern und Staat setzt sich der Verein Aktive Bürgerschaft ein. Sein Leitbild ist die Mitverantwortungs-Demokratie. Sein Wirken ist der beste Beweis dafür, wie wichtig und richtig die Einmischung in öffentliche Angelegenheiten und ihre Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ist. Auf seine Weise ist der Verein selber zu einem demokratischen Aktivposten der politischen Kultur in unserem Lande geworden.

Den jungen Wissenschaftlern alles Gute bei ihrem Start in die Karriere und dem Verein viel Erfolg bei seinem Bemühen um eine aktive Bürgergesellschaft in Nordrhein-Westfalen.

GABRIELE BEHLER

Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

5 Ausschreibung und Auswahlverfahren des Wissenschaftspreises Aktive Bürgerschaft 1999

8 Ergebnis der Jury

9 Mitglieder der Jury 1999

9 Mitglieder des Evaluierungsteams

9 Preisträger

11 Die Prämierten Arbeiten I

Ansgar Klein:
Der Diskurs der Zivilgesellschaft

13 Kurzfassung der Arbeit

31 Die Prämierten Arbeiten II

Sven-Uwe Schmitz:
Homo democraticus

33 Kurzfassung der Arbeit

43 Portrait Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft

43 Profil

45 Mitarbeiter und Adressen

46 Die Ausschreibung des Wissenschaftspreises Aktive Bürgerschaft 2000

47 Portrait Verein Aktive Bürgerschaft

48 Impressum

Ausschreibung und Auswahlverfahren des Wissenschaftspreises Aktive Bürgerschaft 1999

Der jährlich ausgeschriebene Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft wurde im Jahr 1999 erstmals vergeben. Ausgelobt wird er von der Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die die Ausschreibung des Preises betreut und organisiert. Mit ihm werden hervorragende Dissertationen und Habilitationen der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet, die sich thematisch mit dem Engagement von Einzelnen, Initiativen oder Organisationen im Dienst der Demokratie und/oder des Gemeinwohls beschäftigen.

Der Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft ist von der Arbeitsstelle gestiftet und mit 2.000 DM dotiert. Ferner werden die prämierten Arbeiten im Verlag Leske+Budrich veröffentlicht, der die Publikationen der Arbeitsstelle, also neben den prämierten Arbeiten auch jährlich zwei Tagungsbände, in der Schriftenreihe „Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor“ herausbringt.

Die Schirmherrin des Preises, die nordrhein-westfälische Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Frau Gabriele Behler, konnte im Juli 1999 gleich zwei Preisträger ehren: der Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft 1999 ging zu gleichen Teilen an die Dissertationen von

Ansgar Klein: „Der Diskurs der Zivilgesellschaft – Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung“

sowie

Sven-Uwe Schmitz: „Homo democraticus. Ein normativ-analytischer, systematisch-ideengeschichtlicher Vergleich über Anthropologie und Institutionen bei Thomas Hobbes, Platon, Juan de Mariana, Aristoteles, Charles de Montesquieu, John Locke, Jean-Jaques Rousseau, Gustav Landauer und Karl Marx“.

Die beiden Dissertationen wurden aus einem breiten Spektrum eingereichter Arbeiten ausgewählt. Die zehn eingereichten Arbeiten – im Jahr 1999 waren es ausschließlich Dissertationen – kamen aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Richtungen. Im einzelnen waren die Bewerber:

D' Amato, Gianni: *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz* (FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).
Degen, Christel: *Das Neue Forum für eine Demokratie – Eine biografische Rekonstruktionsanalyse des Neuen Forums* (FB Politikwissenschaft).

Klein, Ansgar: *Der Diskurs der Zivilgesellschaft – Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung* (FB Politikwissenschaft).

Koller, Alfons J.: *Kompetenz und Produktivität im dritten Lebensalter – Entwicklung und Struktur der Seniorenräte in Baden-Württemberg* (FB Erziehungswissenschaft/Gemeinschaftskunde).

Rulfs, Monika R.: *Protest und Verkehrspolitik nach einem Unfall: Ethnologische Untersuchungen an der Stresemannstraße in Hamburg* (FB Ethnologie).

Schmitz, Sven-Uwe: *Homo democraticus – Ein normativ-analytischer, systematisch-ideengeschichtlicher Vergleich* (FB Politikwissenschaft).

Sohr, Sven: *Ökologisches Gewissen – eine Patchwork-Studie mit Kindern und Jugendlichen* (FB Philosophie).

Stark, Susanne: *Implementation der Lokalen Agenda 21 in Verwaltungshandeln am Beispiel Energie* (FB Raumplanung/Soziologie).

Utz, Sonja: *Soziale Identifikation mit virtuellen Gemeinschaften* (FB Psychologie).

Zeschmann, Philipp: *Wege aus der Politiker- und Parteiverdrossenheit* (FB Politikwissenschaft).

Eine Vorauswahl und erste Auswertung der eingereichten Arbeiten erfolgt in jedem Jahr durch ein Evaluierungsteam, das sich aus NachwuchswissenschaftlerInnen unterschiedlicher Fachbereiche zusammensetzt. Die Mitglieder erstellen Einzelgutachten der eingereichten Arbeiten und besprechen ihre Auswertung auf einem gemeinsamen Treffen. Danach werden die Arbeiten durch eine Endjury bewertet und prämiert. Diese Jury des Wissenschaftspreises Aktive Bürgerschaft ist mit namhaften nationalen und internationalen WissenschaftlerInnen der verschiedenen Disziplinen besetzt. Ihre Mitglieder beraten ebenfalls auf einem gemeinsamen Kolloquium über die zur Disposition stehenden Arbeiten und fällen schließlich das Urteil darüber, welche prämiert wird.

Die Preisverleihung 1999 fand im Rahmen der wissenschaftlichen Sommertagung des Vereins Aktive Bürgerschaft e.V., der Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft und des Arbeitskreises Verbände der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft unter dem Titel „Interessengruppen, Verbände, Bewegungen und Demokratie in Deutschland 1945 bis 1999" im Franz Hitze-Haus in Münster statt. Die Eingliederung der Preisverleihung in die jährlich stattfindende Wissenschaftstagung von Verein und Arbeitsstelle wird auch in den nächsten Jahren so gehandhabt werden, da sich gezeigt hat, dass damit sowohl ein festlicher und ansprechender Rahmen als auch ein interessiertes Auditorium gegeben ist. Die Ausschreibung des Wissenschaftspreises war auch im zweiten Jahr seiner Ausschreibung mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Dank aktiver Bemühungen erschien die Ankündigung zum Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft 2000 nicht nur in rein wissenschaftlichen Magazinen wie der „ZögU", der „Zeitschrift Soziologie", dem „Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen", der „Zeitschrift für Sozialreform" und der „Politischen Vierteljahresschrift", sondern auch in der ZEIT sowie in einer Wochenendausgabe der FAZ. Sicher darf man auch in diesem Jahr auf die eintreffenden Arbeiten, die Gutachten der Jury und die Preisverleihung, die in die Tagung „Alte und neue Global Players" am 23. und 24. Juni integriert sein wird, gespannt sein. Unter den eingereichten Arbeiten des Jahres 2000 sind sowohl Dissertationen als auch Habilitationen der unterschiedlichsten wissenschaftlichen Richtungen, so dass Evaluierungsteam und Jury vor einer sicherlich interessanten, aber auch schwierigen Aufgabe stehen.

Das Ergebnis der Jury 1999

Aus den bundesweit zehn eingereichten Dissertationen hat das Evaluierungsteam in seiner gemeinsamen Sitzung, die am 18. Juni 1999 in Freiburg i.B. stattfand, der Jury drei Arbeiten zur engeren Auswahl vorgeschlagen.

Aus diesen drei Arbeiten hat die Jury in ihrer Sitzung am 2. Juli 1999 in Münster zwei für die Prämierung ausgewählt. Der Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft 1999 ging damit zu gleichen Teilen an Ansgar Klein und seine Dissertation „Der Diskurs der Zivilgesellschaft – Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung" sowie an Sven-Uwe Schmitz und seine Dissertation „Homo democraticus. Ein normativ-analytischer, systematisch-ideengeschichtlicher Vergleich über Anthropologie und Institutionen bei Thomas Hobbes, Platon, Juan de Mariana, Aristoteles, Charles de Montesquieu, John Locke, Jean-Jaques Rousseau, Gustav Landauer und Karl Marx".

Die Jury sprach damit beiden Bewerbern den ersten Preis zu. Das Preisgeld in Höhe von 2.000 DM wurde geteilt, die Veröffentlichung in der Schriftenreihe „Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor“ beim Verlag Leske + Budrich wurde beiden Arbeiten zugesprochen.

Mitglieder der Jury 1999

Prof. Dr. Ulrich von Alemann (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
Prof. Dr. Christoph Badelt (Wirtschaftsuniversität Wien)
Dr. Sandro Cattacin (Universite de Geneve)
Prof. Dr. Regine Gildemeister (Universität Tübingen)
Prof. Dr. Margit Mayer (Freie Universität Berlin)
Prof. Dr. Eckart Pankoke (Universität GH Essen)
Prof. Dr. Christoph Sachße (Universität Gh Kassel)
Dr. Bernhard Weßels (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)
Prof. Dr. Gerhard Wittkämper (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)
Prof. Dr. Annette Zimmer (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Mitglieder des Evaluierungsteams 1999

Dr. Georg Albers (Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft)
Dr. Ulrike Blanc (Aktive Bürgerschaft e.V.)
Dr. Markus Gmür (Universität Konstanz)
Dr. Detlef Luthe (Universität Bremen)
Dr. Stefan Nährlich (Aktive Bürgerschaft e.V.)
Dr. Sabine Russ (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)
Dr. Christoph Strünck (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
Dr. Ludwig Theuvsen (Universität zu Köln)
Dr. Susanne Weber (Philipps-Universität Marburg)

Preisträger

Ansgar Klein,

Jahrgang 1959, wohnhaft in Berlin. 1980-1988 Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt mit dem Abschluß als Diplomsoziologe. Seit 1988 Mitherausgeber und Redakteur des „Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen“ und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Sammelbände. Seit 1991 freier Dozent in der politischen Bildung für das Bundesamt für Zivildienst, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung, den DGB und andere Träger. Seit 1998 Sprecher des Arbeitskreises „Soziale Bewegungen“ der DVPW und seit 1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt.

Sven-Uwe Schmitz,

Jahrgang 1965, wohnhaft in Idstein. 1987-1990 Studium der Politikwissenschaft, der Mittleren und Neueren Geschichte sowie des Staats- und Verwaltungsrechts an der Johannes Gutenberg Universität zu Mainz; 1990 bis 1993 Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin mit dem Abschluß als Diplom-Politologe. Im Februar 1999 Promotion zum Dr. phil. Seit April 1999 Mitarbeiter eines hessischen Landtagsabgeordneten.

Die prämierten Arbeiten I

Ansgar Klein: Der Diskurs der Zivilgesellschaft – Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung

Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie, eingereicht am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, 1999.
Gutachter: Prof. Dr. Gerhard Göhler (Freie Universität Berlin) und Prof. Dr. Hubertus Buchstein (Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald).

Zum Inhalt

Die repräsentativ verfassten liberalen Demokratien leiden nicht nur an Problemen eines demokratischen Motivationsverlustes, sondern sind zugleich mit massiven Problemen staatlicher Steuerung konfrontiert. Doch das Reformpotential moderner Gesellschaften liegt weder allein in der Regulationsfähigkeit des Marktes noch des Staates.

Entscheidend für die Weiterentwicklung der Gesellschaft sind Akteure, die sich öffentlich für das Gemeinwohl einsetzen und damit ein Korrektiv zu Markt und Staat darstellen, wie dies im Konzept der Zivilgesellschaft zum Ausdruck kommt. Kennzeichnend für den normativen Fokus der Zivilgesellschaftsdebatte ist die Suche nach den Wegen und Möglichkeiten einer Stärkung und Revitalisierung des demokratischen Gehalts liberaler Demokratien, ohne die Freiheitsspielräume individueller Autonomie zu gefährden.

Ansgar Klein untersucht in seiner Arbeit die unterschiedlichen Vorstellungen von Zivilgesellschaft anhand der gesellschaftlichen Reformen in verschiedenen politischen Kontexten. Er schlägt dabei den Bogen von den Transformationsprozessen in Ostmitteleuropa über die Diskussionen zur sogenannten Neuen Linken und den Reformbemühungen durch die neuen sozialen Bewegungen (wie z. B. die Umwelt- und Friedensbewegung) zur Globalisierungsdebatte und den demokratietheoretischen Diskussionen innerhalb der politischen Philosophie. Damit stellt die Arbeit eine wertvolle Systematisierung des Diskurses der Zivilgesellschaft dar, die in der Lage ist, den Wesensgehalt der verschiedenen Ansätze zu bestimmen, voneinander abzugrenzen und die jeweiligen Vor- und Nachteile deutlich zu machen. Bürgerschaftliches Engagement, das quer durch alle Ansätze zu verfolgen ist, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Zur Bewertung

Die Jury würdigt den breiten, beziehungsreichen Fundus theoretischer Bezüge und die Fähigkeit ihrer Verortung im internationalen und interdisziplinären Diskurs.

Die Arbeit verdeutlicht auf einem hohen Abstraktionsniveau die Leistungen, aber auch die Defizite der verschiedenen Ansätze und Konzepte der Zivilgesellschaft und stellt eine reichhaltige Orientierungsmöglichkeit für die Debatten zur Weiterentwicklung der Demokratie dar.

Ansgar Klein

Der Diskurs der Zivilgesellschaft

Für die Debatte über die Zivilgesellschaft, die die komplexen Bedeutungen des Begriffs der „bürgerlichen Gesellschaft“ aufnimmt und reinterpretiert, gilt die Einsicht der politischen Ideengeschichte in besonderem Maße, dass die Geschichte der politischen Theorien einen nicht abschließbaren Deutungsprozeß darstellt, der überkommene Gedanken aufgreift und fortentwickelt. Die Diskussionen über die „Zivilgesellschaft“ oder „Bürgergesellschaft“ im ausklingenden 20. Jahrhundert, in die die besonderen politischen, sozialen und kulturellen Zeitverhältnisse hineinspielen und in der sich die Bedeutung des Begriffs wandelt, erschließen sich einer zeitgenössischen Rezeptionsgeschichte des Begriffs der „bürgerlichen Gesellschaft“.

Politische Attraktivität gewinnt der Begriff der Zivilgesellschaft (auch „Bürgergesellschaft“ oder „civil society“) seit den 70er Jahren in den Kreisen der Dissidenten und Bürgerbewegungen Ostmitteleuropas in ihrem Kampf gegen das kommunistische Regime. Von den hier geführten Diskussionen geht eine internationale Signalwirkung aus: Die Zivilgesellschaft wird in der Folge zu einem zentralen Bezugspunkt der Diskussionen über weltweite Demokratisierungsprozesse und gewinnt auch in den Analysen einer darauf bezogenen Transformations-forschung an Gewicht. Die normativen Konturen der ostmitteleuropäischen Zivilgesellschaftskonzepte, insbesondere ihre antitotalitäre Ausrichtung, bieten einer postmarxistischen Linken in den westlichen Demokratien Bezugspunkte für demokratietheoretische Revisionen. In ihnen werden das revolutionstheoretische Erbe des Marxismus und das Marxsche Verständnis der „bürgerlichen Gesellschaft“ kritisch hinterfragt.

Vor dem Hintergrund einer postmarxistischen Debatte über ein gewandeltes Verständnis der Zivilgesellschaft in einem demokratischen Sozialismus avanciert die Zivilgesellschaft zum politischen Ordnungsmodell der neuen sozialen Bewegungen. Sie dient ihnen als konzeptioneller Begründungsrahmen einer radikaldemokratischen Reformpolitik in liberalen Demokratien. Im Rahmen der Kritik der Geschlechterverhältnisse durch Frauenbewegung und Feminismus erfährt die Zivilgesellschaft unter diesen Voraussetzungen ebenso weitere Akzentuierungen wie in den Diskussionen über Globalisierung und die Grenzen des Nationalstaates, in denen die Konturen einer internationalen Zivilgesellschaft erörtert werden. In all diesen Kontexten erfolgt - in spezifischer Weise auf jeweilige politische Erfahrungshorizonte und Problemstellungen bezogen – eine Bezugnahme auf die Zivilgesellschaft. In der Begriffsverwendung werden Interessen und Problemstellungen dieser politischen und sozialen Bewegungen reflektiert. Dabei kommt es zu Rückkopplungen und Wechselwirkungen mit den Diskussionen, die der Begriff insbesondere in den Fach-

öffentlichkeiten von politischer Philosophie und Ideengeschichte, in Demokratietheorie, Transformationsforschung und Frauenforschung ausgelöst hat. Diesen Zusammenhang von aufeinander bezogenen politischen und theoretischen Diskursen will die vorliegende Arbeit in den Blick nehmen, um so ein besseres Verständnis des Begriffs zu ermöglichen.

Für eine Analyse des Begriffswandels von der bürgerlichen zur zivilen Gesellschaft und der mit ihm verknüpften politisch-theoretischen Konzeptionen ist es sinnvoll, zunächst die zeitgenössischen politischen und gesellschaftlichen Bezüge zu klären, aus denen heraus die Begriffsbildung erfolgt, und die Art und Weise näher in den Blick zu nehmen, in der die politisch-gesellschaftlichen Kontexte in der Begriffsbildung reflektiert werden. Deutlich werden dann die mit der Begriffsverwendung verbundenen Problemstellungen und theoretisch-systematischen Fragestellungen. Vor dem Hintergrund einer solchen Analyse fällt dann Licht auf die mit der neueren Rezeptionsgeschichte der „bürgerlichen Gesellschaft“ verbundenen Kontinuitätslinien wie auch den Wandel des Begriffsverständnisses. Aus Sicht der politischen Theorie kann eine ideengeschichtliche Untersuchung des Diskurses der Zivilgesellschaft seit den 70er Jahren einen Beitrag dazu leisten, die Bezüge des Begriffs zu den normativen Fragen der Demokratietheorie und politischen Philosophie zu klären.

Die Abgrenzung vom Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ ist das wesentliche Motiv für die Bevorzugung des Neologismus der „Zivilgesellschaft“ nicht nur in der Konzeptdebatte, sondern auch in der vorliegenden Analyse. Zum einen wird die Renaissance der Zivilgesellschaft in der Demokratietheorie von Autoren, die an einer Erneuerung und Fortentwicklung republikanischer Demokratietheorie unter Wahrung der im politischen Liberalismus zentralen individuellen Autonomie interessiert sind, mit der Kritik eines besitzindividualistisch gedeuteten Liberalismus und der damit verbundenen Lesart der „bürgerlichen Gesellschaft“ verbunden. Ein zweites Motiv für eine sprachliche Differenzierung von Zivilgesellschaft und bürgerlicher Gesellschaft ist vor allem bei Autoren zu finden, die sich von der Marxschen Begriffsverwendung von „bürgerlicher Gesellschaft“ abgrenzen wollen. Dessen Gleichsetzung von bürgerlicher Gesellschaft und Wirtschaftsgesellschaft wird hier ebenso abgelehnt wie eine entsprechende Engführung im Kontext des Neoliberalismus. Mit der sprachlichen Differenz von „Zivilgesellschaft“ wird eine begriffliche Modifikation vorgenommen, die den Dualismus von Staat und bürgerlicher Gesellschaft durch einen Tripartismus von Staat, Markt und Zivilgesellschaft ersetzt. Das deutsche Verständnis der Politik war – dies ein drittes Motiv für die Begriffswahl der Zivilgesellschaft, das der Differenzierung von bürgerlicher Gesellschaft und Zivilgesellschaft zugrunde liegt – auch nach dem Zweiten Weltkrieg etatistisch-obrigkeitsstaatlich geprägt. Ideengeschichtlich wirkte hier das Staatsverständnis Hegels fort, das sich auch in seinem Konzept der bürgerlichen Gesellschaft findet. Der Wandel der politischen Deutungskultur in der Bundesrepublik betraf insbesondere die „Verwestlichung“ dieses staats- und herrschaftszentrierten

Politikbegriffs in Anknüpfung an ein bürgerschaftszentriertes Verständnis von Politik. In der Konsequenz dieses Wandels der politischen Deutungskultur erfuhr das assoziative Feld des bürgerschaftlichen Handelns eine Aufwertung – nicht zuletzt unter dem Eindruck von Studentenbewegung und der „neuen sozialen Bewegungen“. Das vom bürgerschaftlichen, öffentlichen Engagement geprägte Politikverständnis verbindet sich auch in den Diskursen der Akteure mit dem Begriff der Zivilgesellschaft.

Der ideengeschichtliche Hintergrund der Zivilgesellschaftsdebatte ist einerseits durch die konstitutive Rolle der Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft im politischen Liberalismus, andererseits durch die Renaissance und Fortentwicklung des republikanischen Stranges der politischen Ideengeschichte, in dem die bürgerliche Gesellschaft als politische Gesellschaft verstanden wird und Bürgerbeteiligung sowie ein positiv werthaft besetztes Bürgerengagement eine herausragende Rolle spielen, gekennzeichnet. Der aktualisierte Bezug von Theorien der Zivilgesellschaft auf die Trennung von Staat und Gesellschaft signalisiert im Kontext normativer politischer Theorie die Unhintergehbarkeit der Herrschaft des Gesetzes, das seine Voraussetzungen im staatlichen Gewaltmonopol und der rechtlichen Zähmung des Staates hat. Doch verbindet sich mit dem neueren Begriffsverständnis auch das Anliegen, die Zivilgesellschaft unter rechtsstaatlichen Bedingungen als eine politische Gesellschaft zu verstehen. Im normativen Zentrum der Debatte steht damit die Frage nach dem Verhältnis von privater und politischer Autonomie, von „negativer“ und „positiver“ Freiheit. Entsprechend variieren die demokratietheoretischen Konzeptionen demokratischer Selbstbestimmung innerhalb der Zivilgesellschaftsdebatte in der Bandbreite von Vorstellungen eines demokratisch radikalisierten politischen Liberalismus, der demokratische Selbstbestimmung als demokratische Selbstgesetzgebung ausbuchstabiert, und republikanischen Vorstellungen, in denen sie die Form demokratischer Selbstregierung annimmt.

In der theoretischen Bezugnahme auf den Begriff der Zivilgesellschaft offenbart sich damit das Spannungsfeld von politischem Liberalismus, von Republikanismus und zwischen beiden vermittelnden deliberativen Theorien der Demokratie. Dieses Spannungsfeld kennzeichnet die Konzeptdebatte insgesamt und führt auch zu Unterschieden im Begriffsverständnis. Doch legt der Ausgang von geteilten Problem- und Fragestellungen die in der rezeptionsgeschichtlichen Analyse zu erhärtende Vermutung nahe, dass gerade in seiner begrifflichen Scharnierfunktion für die genannten normativen Theorien die eigentliche Bedeutung des Begriffs der Zivilgesellschaft liegen könnte. Die von kritischen Stimmen konstatierte normative Ambivalenz des Begriffs könnte, was zu prüfen ist, selbst systematische Konturen aufweisen und genau deshalb einer Rezeption und Verwendung des Begriffs in unterschiedlichen Kontexten entgegenkommen. Gegen Einwände ließe sich womöglich gerade hier das demokratietheoretische Potential des Konzepts entfalten und auch die Vermutung entkräften, dass es sich mit Bezug auf Poppers „offene Ge-

sellschaft“ nur um eine Neuauflage bereits bestehender Diskussionen handele. Folgende Annahmen liegen der Darstellung zugrunde:

1. Der Diskurs der Zivilgesellschaft ist in starkem Maße geprägt von den politischen Erfahrungen und Problemstellungen sozialer Bewegungen. Sie bilden den Bezugspunkt konzeptioneller Überlegungen, in denen aus einer Akteursperspektive sozialwissenschaftliche Problembeschreibungen und normative Argumente aufeinander bezogen werden. Jenseits bloßer Deskription nimmt die Zivilgesellschaft damit als ein Selbstverständigungsdiskurs sozialer Akteure den Charakter eines normativ begründeten Projektes der Demokratisierung an. Dies gilt für die ostmitteleuropäischen Dissidenten und Bürgerbewegungen wie auch für die Studentenbewegung, die neuen sozialen Bewegungen, die Frauenbewegung und die transnational arbeitenden NGOs. Seine Dynamik und seine Konturen als normatives, radikaldemokratisches Konzept gewinnt der Diskurs der Zivilgesellschaft vor allem in den politischen Kontexten dieser Akteure. Im Nachvollzug der hier geführten Diskussionen lassen sich Gemeinsamkeiten, aber auch unterschiedliche Akzentuierungen im Verständnis der Zivilgesellschaft klären.

2. Zwar bildet die Debatte in Ostmitteleuropa den Ausgangspunkt für eine weltweite Konjunktur der Begriffsverwendung, aber es werden nach 1989 rasch die Grenzen des antitotalitär ausgerichteten Zivilgesellschaftskonzeptes deutlich. Die Bezugnahme auf die Zivilgesellschaft in den westlichen Demokratien teilt mit der ostmitteleuropäischen Diskussion in normativer Hinsicht die Akzentuierung einer freiheitlichen demokratischen Ordnung, doch ist ihr Ausgangspunkt die Frage nach den Möglichkeiten einer weitergehenden Demokratisierung der konsolidierten liberalen Demokratie. Für die neuen sozialen Bewegungen wird die Zivilgesellschaft in diesem Sinne zu einem politischen Ordnungskonzept. Die feministische Diskussion knüpft an die Zivilgesellschaft mit Blick auf die Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses an. Die Diskussion über eine europäische und internationale Zivilgesellschaft weitet schließlich die Perspektive der Demokratisierung über die Grenzen des Nationalstaates aus.

3. Die Entwicklung der Zivilgesellschaftsdebatte in den politischen Erfahrungsbezügen der genannten Akteure setzt unterschiedliche Problemzugänge und Fragestellungen voraus. Doch es werden auch gemeinsame normative Grundannahmen deutlich: Diese betreffen zum einen die rechtsstaatliche Sicherung negativer Freiheitsrechte, zum anderen ein bürgerschaftszentriertes Verständnis der Politik und der politischen Freiheitsrechte. Insofern geraten die Grenzziehungen zwischen privater und öffentlicher Sphäre und das Verhältnis von privater und öffentlicher Autonomie in den Blick. Politische Öffentlichkeit, bürgerschaftliche Assoziationen und die Optimierung von Formen politischer Partizipation rücken gemeinsam mit der Frage nach einer bürgerschaftlichen Identität zivilgesellschaftlicher Akteure ins Zentrum des Zivilgesellschaftsdiskurses. Neben den sozialen und kulturellen Voraussetzungen der Zivilgesellschaft geraten so insbesondere ihre politisch-institutionellen Rahmenbedingungen in den Blick. Dies hat Rückwirkungen für das Selbstverständnis sozialer Akteure und bestimmt die Anforderungen, die das Projekt der Demokratisierung der liberalen Demokratie an diese als zivilgesellschaftliche Akteure stellt.

4. Gesucht wird im Diskurs der Zivilgesellschaft nach politischen Formen der Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft. Die Zivilgesellschaft ist weder deckungsgleich mit dem allgemeinen Begriff der Gesellschaft noch mit dem – etwa bei Marx oder im Neoliberalismus vorfindbaren – ökonomisch geprägten Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft als Wirtschaftsgesellschaft. Die Zivilgesellschaft, unterschieden nunmehr von Staat wie Ökonomie, nimmt selbst einen politischen Charakter an. Politik wird entsprechend weit gefasst und betrifft ebenso die sozialen Voraussetzungen und kulturellen Grundlagen politischer Lernprozesse wie deren Bedeutung für die politische Meinungs- und Willensbildung und den politischen Entscheidungsprozess. Der Zivilgesellschaft werden in den Konzeptdebatten unterschiedliche Bedeutungen für die politische Integration in liberalen Demokratien zugewiesen: Es finden sich Akzentuierungen der für Politik unverzichtbaren sozialintegrativen Rolle der Zivilgesellschaft für die Erzeugung der „Ressource der Solidarität“ neben solchen, die die Zivilgesellschaft unmittelbar ins Zentrum politischer Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft rücken und als politische Gesellschaft verstehen. Doch in beiden Zugängen zur Zivilgesellschaft werden Fragen der institutionellen Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft aufgeworfen und gewinnt eine Theorie politischer Institutionen an Gewicht.

5. Der Diskurs der Zivilgesellschaft knüpft normativ an die Theorien der bürgerlichen Gesellschaft an. Er stellt den zeitgenössischen Versuch dar, die normativen Ansprüche des republikanischen Tugenddiskurses mit denen des liberalen Interessendiskurses innerhalb der Demokratietheorie zu vermitteln. Die Zivilgesellschaftsdebatte ist vor diesem Hintergrund der Bezugspunkt von Bemühungen, das Erbe des politischen Liberalismus wie der republikanischen Theorietradition anzutreten. Ausgehend von dieser normativ integrativen Fragestellung in den Kontinuitätslinien der politischen Ideengeschichte der bürgerlichen Gesellschaft finden sich im Diskurs der Zivilgesellschaft unterschiedliche demokratietheoretische Begründungen der Zivilgesellschaft als Voraussetzung demokratischer Selbstbestimmung. Diese gilt es zu unterscheiden und an ihnen gilt es den Wandel kenntlich zu machen, der mit dem Begriff der Zivilgesellschaft verbunden ist.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen analysiert die folgende Untersuchung zunächst in fünf Kapiteln die neuere Zivilgesellschaftsdiskussion in den genannten politischen Kontexten, die durch eigenständige Problemstellungen, Fragestellungen und Begriffszugänge gekennzeichnet sind. Dies macht es überhaupt erst möglich, die bestehenden zahlreichen Überschneidungen und wechselseitigen Bezugnahmen auszuloten,

die den Diskurs der Zivilgesellschaft kennzeichnen. Die Darstellung nimmt zwangsläufig immer wieder Bezug auf den ideengeschichtlichen Hintergrund des Begriffswandels von der bürgerlichen Gesellschaft zur Zivilgesellschaft und macht kontroverse demokratietheoretische Begriffszugänge deutlich. In einem abschließenden Kapitel werden dann die ideengeschichtlichen Bezüge und demokratietheoretischen Konzeptionen der Zivilgesellschaft systematisch gesichtet. Die gewählte Darstellung bietet m.E. den Vorteil, die Konzeptdebatte der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit den jeweiligen politischen Erfahrungen, Problemstellungen und Lernprozessen zu erörtern, denen sie ihre Dynamik und Verlaufsform verdankt. In Kauf genommen werden damit teilweise inhaltliche Überschneidungen nicht nur der Diskussionen in den unterschiedenen politischen Kontexten, sondern auch mit der abschließenden systematischen Darstellung, die so auch als Bilanz zu lesen ist.

Die ostmitteleuropäische Zivilgesellschaftsdebatte ist ohne Zweifel der entscheidende Ausgangspunkt der großen öffentlichen Resonanz, die der Begriff vor allem seit den späten 80er Jahren weltweit erfährt. Von hier aus gerät er in den weiter gefassten Kontext demokratischer Transformationsprozesse nicht nur in Ostmitteleuropa, sondern auch in anderen Regionen und Ländern der Welt. Die Analysen der Transformationsforschung reflektieren die Rolle der Zivilgesellschaft im Transformationsprozeß, aber auch die Probleme, mit denen die ostmitteleuropäische Konzeptdebatte in Folge der demokratischen Umbrüche von 1989 konfrontiert worden ist. Die kontroversen westlichen Deutungen der Revolutionen von 1989 signalisieren jedoch, dass die Zivilgesellschaftsdebatte in den westlichen Demokratien, obwohl sie sich dort oftmals auf die Diskussionen in Ostmitteleuropa bezieht, sich vor allem auf die Problemstellungen der liberalen Demokratien und auf Fragen nach den Möglichkeiten und Voraussetzungen ihrer weiteren Demokratisierung bezieht.

Bereits in der Zivilgesellschaftsdiskussion in Ostmitteleuropa sind mit der Begriffswahl unterschiedliche Akzentuierungen des Verständnisses verbunden. Während in Polen vor allem ein reformpolitischer und strategischer Zugang zum Begriffsverständnis dominiert hat, prägten in der Tschechoslowakei ethische, in Ungarn ökonomische Gesichtspunkte die Diskussion. Gemeinsamer Grundzug der Debatte ist ihre antitotalitäre Stoßrichtung. Mit den demokratischen Umbrüchen von 1989 werden jedoch die Grenzen eines antitotalitären Konzeptes der Zivilgesellschaft sichtbar. Neuere Studien der Transformationsforschung zur Zivilgesellschaft weisen denn auch darauf hin, dass ihr in den verschiedenen Phasen einer demokratischen Transformation unterschiedliche Funktionen zufallen. Sie erklären nicht nur die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft in der Phase des Umbruchs, sondern auch ihren Bedeutungsverlust nach 1989 in Ostmitteleuropa. In der Phase der Konsolidierung der Demokratie treten gegenüber den Dissidenten und Bürgerbewegungen die institutionalisierten Akteure einer repräsentativen Demokratie, vor allem die Parteien, in den Vordergrund. Die Zivilgesellschaftsdiskussion in Ostmitteleuropa hat

auf diesen Funktionswandel zunächst mit Irritation, teilweise auch mit Resignation reagiert.

Die künftige Diskussion wird nicht nur von den jeweils spezifischen Problemstellungen der demokratischen Konsolidierung im nationalstaatlichen Rahmen abhängen. Für die Frage nach der zukünftigen Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure und Strukturen dürfte die Bezugnahme sowohl auf komparativ angelegte Diskussionen über die Rolle der Zivilgesellschaft im demokratischen Transformationsprozess als auch – aufgrund der weiteren Angleichung des Problemhorizonts der ostmitteleuropäischen Zivilgesellschaftsdebatte an die Diskussionen in Süd- und Westeuropa – auf die Diskussionen über eine europäische Zivilgesellschaft eine größere Rolle spielen.

Wenn auch die Problembezüge des politischen Transformationsprozesses in Ostmitteleuropa sich von denen der reformpolitischen Konzeptdebatte in den westlichen Demokratien unterscheiden, gehen von der dort geführten Diskussion über Freiheit und demokratische Selbstbestimmung doch auch wichtige normative Impulse aus. Die Dissidenten und Bürgerbewegungen haben ihr Freiheitsverständnis unter Bezug auf die Menschen- und Bürgerrechte erläutert. Die antitotalitäre Stoßrichtung des Konzeptdebatte im ostmitteleuropäischen Kontext unterstreicht den freiheitsverbürgenden Sinn der Trennung von Staat und Gesellschaft, der den Diskurs der Zivilgesellschaft normativ insgesamt prägt. Vor dem Hintergrund totalitärer Erfahrungen geraten nicht nur die ideologischen Formen des Marxismus in Osteuropa, sondern auch die freiheitsgefährdenden Implikationen eines in der republikanischen Theorietradition angelegten Konzepts identitärer Demokratie, dessen Spuren sich auch bei Marx finden, in den Horizont der Kritik. Der normative Sinn einer Freiheit von Politik spielt in der ostmitteleuropäischen Diskussion aus guten Gründen eine große Rolle. Doch weisen die Verfechter der Zivilgesellschaft in Ostmitteleuropa ein privatistisch verkürztes Freiheitsverständnis zurück. Sie begreifen die von ihnen praktisch beanspruchte Freiheit des Dissenses, der Meinungsäußerung, der politischen Betätigung und politischen Assoziation als Voraussetzungen politischer Transformation.

Es ist diese doppelte Frontstellung einer auf Fragen des Verhältnisses von Liberalismus und Demokratie zugespitzten Debatte, die das Verständnis der Zivilgesellschaft kennzeichnet. In den westlichen Deutungen der Revolutionen von 1989 treten die Deutungsdifferenzen in den Vordergrund, die sich mit der Zivilgesellschaft in liberalen, republikanischen und deliberativen Demokratietheorien verbinden. Erkennbar werden aber auch Gemeinsamkeiten der normativen Voraussetzungen zivilgesellschaftlicher Demokratie im Bemühen, die Gegensätze zwischen dem Tugenddiskurs der republikanischen Theorietradition und dem liberalen Interessendiskurs durch ein demokratietheoretisches Neuarrangement abzuschwächen und auch aufzulösen. Dies führt zu Korrekturen an beiden Theorietraditionen und stellt die Zivilgesellschaft in die Bezüge einerseits eines demokratisch radikalisierten politischen Liberalismus, andererseits

eines liberale Argumente aufgreifenden Republikanismus. In normativer Hinsicht erhält die Trennung von Staat und Gesellschaft ihren Sinn als Bedingung der Möglichkeit der negativen Freiheit, die der Rechtsstaat den Bürgern garantiert, die aber auch dessen Handlungsspielraum begrenzt. Rechtlich sanktionierte negative Freiheiten bilden die unhintergehbare Voraussetzung der positiven Freiheit. Die Menschenrechte sind als Bürgerrechte die institutionelle Grundlage für die Wahrnehmung der positiven Freiheit und den Ausbau ihres institutionellen Rückhalts. Private und öffentliche Autonomie bilden in ihrem voraussetzungsvollen und keineswegs spannungsfreien Miteinander den normativen Horizont des Zivilgesellschaftsdiskurses.

Schon in Teilen der Neuen Linken gab es kritische Stimmen, die dem Marxismus ein problematisches Freiheitsverständnis vorwarfen. Diese Kritik entfaltet sich in der postmarxistischen Diskussion innerhalb der westlichen Linken schon seit den späten 50er Jahren. Entsprechend findet die antitotalitäre Stoßrichtung der ostmitteleuropäischen Zivilgesellschaftsdebatte hier große Resonanz. Für das Abrücken von der Marxschen Kritik der bürgerlichen Gesellschaft zu Konzeptionen der Zivilgesellschaft gibt es jedoch eine weitere wichtige Voraussetzung innerhalb des westlichen Marxismus: Unter dem Einfluß von Gramsci, der die Zivilgesellschaft von der Ökonomie als einen Raum unterscheidet, in dem die Akteure der Gesellschaft um die Deutung und Hegemonie kultureller Werte kämpfen, wird das Verhältnis von kapitalistischer Wirtschaftsordnung, Staat und Zivilgesellschaft neu erörtert. Doch bleibt die società civile bei Gramsci in tragenden Grundannahmen der Marxschen Theorie verpflichtet. So bereitet sie zwar den neueren Diskussionen über die Zivilgesellschaft innerhalb der westlichen Linken den Boden, doch werden ihre ökonomistischen Engführungen, ihre klassen- und revolutionstheoretischen Annahmen und die auch in ihr noch erkennbare Architektonik von Basis und Überbau zurückgewiesen.

Erst in den Diskussionen des demokratischen Sozialismus wird ein nicht mehr reduktionistischen Verständnis des demokratischen Rechtsstaats, von Menschen- und Bürgerrechten entwickelt. Ins normative Zentrum der Diskussion tritt das Spannungsfeld von Liberalismus und Demokratie. Die Zivilgesellschaft wird vor diesem Hintergrund zum Ausgangspunkt einer reformpolitischen Demokratisierungsstrategie von Staat und Wirtschaft. Anders als in den Diskussionen der neuen sozialen Bewegungen erfahren Fragen der Wirtschaftsdemokratie und einer redistributiven Politik weiterhin eine starke Gewichtung. Die hier entwickelten Konzeptionen der Zivilgesellschaft setzen reformpolitisch auf freiwillige, selbstbestimmte gesellschaftliche Organisationen, eine Ausweitung der Bürgerbeteiligung und einen institutionellen Wandel der liberalen Demokratie in Richtung einer assoziativen Demokratie. Diese Diskussionen sind bereits stark geprägt von den Erfahrungen der neuen sozialen Bewegungen und sie fließen auch in deren Debatten ein.

Für die neuen sozialen Bewegungen avanciert die Zivilgesellschaft seit den späten 70er Jahren zu einem politischen Ordnungsmodell für radikaldemokratische Reformpolitik. Unter Rückgriff auf die postmarxistischen Diskussionen kommt es hier zur Abgrenzung von der Neuen Linken, die den Deutungsrahmen der Studentenbewegung maßgeblich geprägt hat. Das große Gewicht, das in der Konzeptdebatte innerhalb der neuen sozialen Bewegungen Fragen der soziokulturellen Pluralisierung und der politischen Identität gewonnen haben, ist Ausgangspunkt einer jüngeren Kontroverse. In ihr werden institutionentheoretische Begründungsversuche einer radikaldemokratischen Reformpolitik gegen kulturalistische Engführungen des Zivilgesellschaftskonzeptes ins Feld geführt. Die Diskussionen innerhalb der Frauenbewegung über eine Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses lassen sich nicht ohne weiteres unter die neuen sozialen Bewegungen subsumieren. Sie erfordern daher eine eigenständige Darstellung. Die feministische Diskussion macht zum einen auf die patriarchal geprägten Begrifflichkeiten der „bürgerlichen Gesellschaft“ aufmerksam. Dies gilt vor allem für den Begriff der Privatsphäre. Die Diskussion der Zivilgesellschaft innerhalb des Feminismus verdeutlicht zum anderen aber auch die Probleme eines mit Blick auf die neuen sozialen Bewegungen entwickelten Zivilgesellschaftskonzeptes, das nicht nur identitätspolitische Demokratisierungserfolge, sondern auch die demokratische Gestaltung politisch-institutioneller und ökonomischer Rahmenbedingungen anstrebt.

Die nach 1989 forcierte Diskussion über eine „internationale Zivilgesellschaft“ ist stark geprägt von den osteuropäischen Umbrüchen und den weltweiten Prozessen der Demokratisierung. Sie stellt den Begriff jedoch in den politischen Kontext der Probleme, mit denen eine radikaldemokratische Reformpolitik mit Blick auf die Grenzen des Nationalstaats und auf Prozesse der Globalisierung konfrontiert ist. Insbesondere die weltweit agierenden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) werden von vielen als die hoffnungsträchtigen Akteure einer internationalen Zivilgesellschaft angesehen. Hier gilt es – neben einer kritischen Sichtung der theoretischen Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen transnationaler Demokratisierung und die Konturen einer internationalen Zivilgesellschaft – auch eine nüchterne Bestandsaufnahme transnationaler zivilgesellschaftlicher Akteure zu unternehmen. Aufgegriffen wird auch die neuere Diskussion über eine europäische Zivilgesellschaft als eines notwendigen Zwischenschrittes zu einer internationalen Zivilgesellschaft.

Die normativ differierende Begriffsverwendung von Zivilgesellschaft in den jeweiligen politischen Kontexten markiert zugleich das Terrain der neueren demokratietheoretischen Kontroversen. Das trägt zur Unübersichtlichkeit der Diskussion bei. Den demokratietheoretischen Fragestellungen widmet sich daher noch einmal gesondert der Schluss der Arbeit. In einem ideengeschichtlichen Rückgriff auf den Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ werden vor dem Hintergrund der neueren Konzeptdiskussion Kontinuitätslinien wie auch der Wandel der normativen Koordinaten bilanziert, in denen sich der Diskurs der Zivilgesellschaft bewegt:

Diese Koordinaten entwickeln sich in der Kontroverse zwischen dem republikanischen Tugenddiskurs und dem liberalen Interessendiskurs, die zu unterschiedlichen Deutungen der bürgerlichen Gesellschaft führen. Die Rechtsphilosophie Hegels stellt einen eindrucksvollen Versuch dar, beide Diskursstränge theoriesystematisch in einer Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft zu vermitteln. Sie wird aus diesem Grund zum zentralen Bezugspunkt der neueren Zivilgesellschaftsdebatte.

Über die Rezeptionsgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft und die Analyse ihrer begrifflichen Neufassung im zeitgenössischen Diskurs der Zivilgesellschaft können nicht nur Kontinuitätslinien, sondern auch Bedeutungsverschiebungen der Begriffsverwendung sichtbar gemacht werden. Deutlich werden vor diesem Hintergrund gemeinsame Grundannahmen, aber auch interne Ausdifferenzierungen der demokratietheoretischen Konzeptionen von Zivilgesellschaft. Die normativen Binnendifferenzierungen der demokratietheoretischen Konzepte von Zivilgesellschaft werden anhand der in der deutschen Diskussion exponierten Theorieentwürfe demonstriert: Die Leitidee demokratischer Selbstbestimmung erfährt hier unterschiedliche Ausführungen: in dem Konzept der demokratische Selbstgesetzgebung, in Konzepten demokratischer Selbstregierung und in einem institutionentheoretischen Konzept zivilgesellschaftlicher Demokratie.

Für die links-libertären neuen sozialen Bewegungen wird die Zivilgesellschaft zu einem politischen Ordnungsmodell für eine von gesellschaftlichen Akteuren ausgehende Strategie der weitergehenden Demokratisierung liberaler Demokratien. Gefragt wird nach den Möglichkeiten der Demokratisierung der politischen Meinungs- und Willensbildung und der politischen Institutionen als Voraussetzung dafür, die eigenen Anliegen, Interessen und Themen besser zur Geltung bringen zu können. Die Probleme einer etatistischen, den Staat ins Zentrum stellenden Reformpolitik, wie sie in der sozialdemokratischen Politik der 70er Jahre dominierte, bilden – wie auch in den Zivilgesellschaftskonzepten des demokratischen Sozialismus – den Bezugspunkt ihrer reformpolitischen Überlegungen. In den Blick geraten damit Probleme konkurrenzdemokratischer Elitenherrschaft, korporatistisch vermachtete Interessenarrangements, die Grenzen von staatlicher Steuerung und die bürokratischen Effekte staatlicher Reformpolitik. Protestmobilisierung als Form politischen Handelns und die Legitimität des zivilen Ungehorsam sind die dominanten Bezugspunkte für das Verständnis der neuen sozialen Bewegungen als zivilgesellschaftliche Akteure. Doch werden gegen dieses von Idealisierungen nicht freie Bild zivilgesellschaftlicher Akteure, in dem sich auch Anklänge an den anti-institutionalistischen Bewegungsdiskurs der 70er Jahre finden, innerhalb der Konzeptdebatte auch Einwände erhoben. Diese machen den unverkürzten Sinn einer Politik der Demokratisierung geltend, die insbesondere auf die Institutionen der liberalen Demokratie zielt. Institutionenpolitische Reformkonzepte, die damit in den demokratietheoretischen Diskussionen der Zivilgesellschaft in den Vordergrund treten, können in einem seit den

80er Jahren von Institutionalisierung und Professionalisierung geprägten Bewegungssektor auf größere Resonanz treffen.

Auffällig ist jedoch die starke Gewichtung der kulturellen Problemstellung in der Zivilgesellschaftsdebatte der neuen sozialen Bewegungen. Soziokulturelle Fragen einer „Politik der Identitäten“ und des Zusammenhangs von Lebensstilen und Politik werden zum Gegenstand eines ausgeweiteten Verständnisses des Politischen. Mit Blick auf Prozesse der Enttraditionalisierung, Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft werden Spielräume und Möglichkeiten erörtert, die sich unter den Bedingungen einer soziokulturellen Pluralisierung für politische Lernprozesse sozialer Akteure innerhalb eines zivilgesellschaftlichen Handlungsraumes bieten. Die postmodernen Anklänge einer auf kulturelle Differenzerfahrungen zugespitzten Debatte, in der die Zivilgesellschaft Züge einer selbstbezüglichen agonalen Praxis erhält, verschärfen die Dringlichkeit der Frage nach der Möglichkeit politischer Lernprozesse unter den Bedingungen kultureller Pluralisierung: Wie lässt sich vor dem Hintergrund identitätspolitischer Konfliktstellungen und konkurrierender Lebensstile noch ein gemeinsamer Horizont bürgerschaftlicher Einstellungen und Wertbezüge begründen, auf die die politische Gemeinschaft in der liberalen Demokratie angewiesen bleibt?

Innerhalb der Zivilgesellschaftsdebatte werden mehrere Möglichkeiten der Problementschärfung vorgeschlagen: Für universalistisch argumentierende Konzeptionen der Zivilgesellschaft bietet sich die Möglichkeit an, das Zusammenspiel von Lebensstilgruppen und zivilgesellschaftlichen Assoziationen als Lernprozess zu rekonstruieren, in dem der soziokulturelle Pluralisierungsprozess als ein Prozess der Zivilisierung und Rationalisierung erscheint. Republikanische Konzeptionen akzentuieren die politisch-sozialisatorische Wirkung politischer Beteiligung. Eine partizipationsoffene Demokratie vermag aus dieser Sicht zur Ausbildung eines die verschiedenen kulturellen und sozialen Gruppen umfassenden Bürgersinns beizutragen. Institutionentheoretische Konzeptionen betonen schließlich die Möglichkeit, durch entsprechende institutionelle Arrangements nicht nur zu einer „Staatsbürgerqualifikationspolitik“ beizutragen, sondern auch die Bürger von allzu hohen Tugendzumutungen zu entlasten.

In der feministischen Kontroverse zwischen universalistischen Konzeptionen von gleichen Rechten und Freiheiten und einem postmodernen Verständnis der Geschlechterdifferenz als Ausgangspunkt unversöhnlicher Moralauffassungen treten die normativen Probleme einer identitätspolitischen Deutung kultureller Demokratisierungsprozesse deutlich hervor. Aussichtsreich für die Überwindung einer unfruchtbaren Gegenüberstellung von Gleichheit und Differenz scheint in der feministischen Diskussion ein kontextsensibles universalistisches Begründungsprogramm politischer Ethik. Es macht die Differenzerfahrungen des kulturellen Pluralismus einer Konfliktlösung zugänglich, die an den Prinzipien symmetrischer Reziprozität und eines rationalen Dialogs orientiert ist. Das Verständnis der Frauenbewegung als zivilgesellschaftliche Akteurin

betont in diesem Sinne deren universalistisches Anliegen: Einschränkungen und Ungleichheiten in Kommunikationsprozessen in öffentlichen und privaten Räumen der Gesellschaft öffentlich sichtbar zu machen und dazu beizutragen, die Normbildung, die Deutung von Traditionen und Identitätskonstruktionen mit Blick auf hierarchische sexistische Normen zu hinterfragen.

Die Zivilgesellschaftsdebatte im Kontext der Frauenbewegung kritisiert jedoch auch die patriarchal geprägten Begrifflichkeiten im Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft. Dies betrifft insbesondere den Verlauf der Grenzziehungen zwischen privater und öffentlicher Sphäre. Dieser Grenzverlauf wird selbst als Gegenstand politischer Meinungs- und Willensbildung begriffen. Privatheit bleibt unverzichtbare Voraussetzung jeder weitergehenden Demokratisierung der Zivilgesellschaft, ist jedoch aus der hier vertretenen Sicht nur als Voraussetzung individueller Autonomie zu begründen. Die Familie wird entsprechend als eine zivilgesellschaftliche Assoziation autonomer Individuen verstanden.

Seit 1989 bilden die Diskussionen über eine „internationale Zivilgesellschaft“ einen zentralen Strang des Zivilgesellschaftsdiskurses. Die Grenzen einer auf den nationalstaatlichen Rahmen begrenzten Demokratisierungsstrategie sind mit dem Wandel der weltpolitischen Konstellationen nicht mehr zu übersehen. Als Akteure der internationalen Zivilgesellschaft werden vor allem die NGOs verstanden und zum Teil auch überbewertet. Mit diesem sehr unscharfen Sammelbegriff wird oftmals verdeckt, dass es vor allem transnationale Bewegungsorganisationen sind, denen die NGOs ihre Prominenz in diesem Zusammenhang verdanken. Die neuen sozialen Bewegungen und NGOs werden mit der Anforderung konfrontiert, ihre Aktivitäten nicht nur in den lokalen, regionalen und nationalen Politikarenen zu koordinieren. Ein immer größeres Gewicht gewinnt das Handeln in den Arenen transnationaler und internationaler Politik. Die hier auftauchenden Problemstellungen bilden den Hintergrund der Debatte über die internationale Zivilgesellschaft. Sie fragt nach den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Demokratisierung der internationalen Politik. In den Blick gerät damit der Zusammenhang von internationaler Verflechtung, postnationaler Vergesellschaftung und demokratischer Gemeinschaftsbildung.

Konzeptionen internationaler Zivilgesellschaft setzen nicht nur die Existenz eines Weltsystems und eines darauf beschränkten Weltrechts voraus, sondern knüpfen an die Möglichkeiten einer Weltgesellschaft an, in der sich Formen einer Weltgemeinschaft herausbilden. Mit der Frage nach einer Weltgemeinschaft treten die Probleme in gesteigerter Form wieder hervor, die uns unter der Fragestellung der Identitätspolitik bereits im nationalstaatlichen Rahmen begegnet sind: Sie lassen sich zugespitzt als Kontroverse über Universalismus und Partikularismus, über eine gemeinsame moralische Grundorientierung der gesamten Menschheit einerseits,über grundlegend differierende Kulturen andererseits fassen. Nur hier lassen sich Anhaltspunkte für eine politische Kultur gewinnen, die

für globale Demokratisierungsprozesse und die einer internationalen Zivilgesellschaft zugewiesene Rolle Rückendeckung zu geben vermag. Notwendig sind zudem Formen einer weltweiten Öffentlichkeit, die den Akteuren der internationalen Zivilgesellschaft die Möglichkeit gibt, Probleme zu artikulieren, einer gemeinsamen Bewertung zuzuführen und orientierend auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Die bestehenden Formen einer globalen Medienöffentlichkeit erfüllen die Anforderungen an eine diskursive und rationale Öffentlichkeit nicht. Doch auch in der globalen Medienöffentlichkeit finden sich – wenn auch ambivalent zu bewertende – Ansatzpunkte einer auf Solidarität zielenden Kommunikation. Angesichts der genannten, kaum lösbar erscheinenden Voraussetzungen einer internationalen Zivilgesellschaft gewinnt die Diskussion über eine europäische Zivilgesellschaft als eines möglichen Zwischenschrittes ihrer Entwicklung an Gewicht.

Der akteurstheoretische Zuschnitt, der den Diskurs der Zivilgesellschaft in den politischen Kontexten sozialer Bewegungen in starkem Maße prägt, wird in der Demokratietheorie von seinen kontextspezifischen Besonderheiten weitgehend abgelöst. Gefragt wird nunmehr danach, wie unter den Bedingungen ausdifferenzierter Gesellschaft und der sichtbar werdenden Grenzen des Nationalstaats bürgerschaftliches Handeln und zivilgesellschaftliche Akteure zu einer weitergehenden Demokratisierung liberaler Demokratien beizutragen vermögen. In der normativ ausdifferenzierten Konzeptdebatte wird ein allzu enger Akteursbezug zivilgesellschaftlicher Demokratie schon deswegen problematisch, weil sich der auf den Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement, politischer Öffentlichkeit, rechtsstaatlicher Freiheitsgarantie, politischer Steuerung und gesellschaftlicher Komplexität gerichtete demokratietheoretische Diskurs nur unter erheblichen Verlusten auf eine akteurstheoretisch eingegrenzte Optik reduzieren läßt. Auch lassen sich sozialwissenschaftliche Bezüge des Konzepts nicht phänomenologisch selektiv herstellen. Die genannten Akteure und Akteurskonstellationen rücken so eher in die Funktion eines Beispiels ein, an dem die normativen Ansprüche erläutert werden können, die sich mit dem Begriff des zivilgesellschaftlichen Akteurs verbinden.

Die Zivilgesellschaft als ein Gefüge von Assoziationen und Öffentlichkeiten, die fundamentale Menschen- und Bürgerrechte voraussetzen, aber auch einfordern, erscheint in der demokratietheoretischen Diskussion zum einen als Ort politischer Lernprozesse, zum anderen als Voraussetzung einer Demokratisierung der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung wie auch der politischen Institutionen. In den Vordergrund der demokratietheoretischen Diskussion der Zivilgesellschaft tritt unter der Leitidee demokratischer Selbstbestimmung der Beitrag der Zivilgesellschaft für eine politische Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft. Aus dieser demokratietheoretischen Sicht ist die Politik nicht mehr im Staat konzentriert und wird der institutionelle Zusammenhang staatlicher Entscheidungsprozesse mit Prozessen der Mei-

nungs- und Willensbildung in der Zivilgesellschaft zentral. Wie ein roter Faden zieht sich das Problem institutioneller Vermittlung und einer Konzeption intermediärer Politik in ihren kulturellen und entscheidungsbezogenen Dimensionen seit Hegel durch die demokratietheoretischen Fragestellungen der Konzeptdebatte.

Diese anspruchsvolle Programmatik wird jedoch nur selten eingelöst. Es überwiegen bei näherer Sichtung Konzepte einer selbstbezüglichen Zivilgesellschaft, die vor allem als ein Terrain sozialer und politischer Lernprozesse erscheint. Dann gilt die Zivilgesellschaft vornehmlich als Terrain identitätspolitischer Konflikte. Ich habe demgegenüber den Stellenwert solcher Beiträge der demokratietheoretischen Diskussion hervorgehoben, die den Bezug auf den politischen Entscheidungsprozess und die Möglichkeit seiner Rationalisierung wahren und in denen die politischen Institutionen nicht nur als Ermöglichungsbedingungen einer verantwortungsethischen Massenloyalität, sondern auch als Ansatzpunkte einer Demokratisierung des politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses thematisiert werden.

In den Bemühungen um die Profilierung eines neuen Republikanismus wird erkennbar, dass die Fragen einer Konturierung zivilgesellschaftlicher Demokratie zugleich Zukunftsfragen der liberalen Demokratie darstellen. Fragen des bürgerschaftlichen Engagements, der bürgerschaftlichen Identität und der politischen Kultur werden hier mit Fragen der institutionellen Verfasstheit repräsentativer Demokratien und einer ergebnisbezogenen Politik verbunden. Die Politik erhält mit der Zivilgesellschaft einen Ort in der Gesellschaft, der nicht nur als sozialintegrative und politisch-kulturelle Voraussetzung des demokratischen Staates erscheint, sondern auch auf den Prozess der Meinungs- und Willensbildung einwirkt.

Abhängig von den jeweils gewählten Problembeschreibungen – also davon, ob etwa in einem differenztheoretischen Zugriff Fragen der Identitätspolitik und der kulturellen Demokratisierung im Vordergrund stehen, ob in Anknüpfung an den politischen Liberalismus vor allem die Legitimation des demokratischen Rechtsstaats durch die autonomen Öffentlichkeiten der Zivilgesellschaft erörtert wird oder ob nach den Möglichkeiten einer Demokratisierung und Rationalisierung politischer Willensbildung gefragt wird - kommt es auch im demokratietheoretischen Zusammenhang zu „Problemlösungsstrategien ..., die nicht immer kombinierbar sind und sich z. T. wechselseitig verstellen“ (Schmalz-Bruns). Die beiden letztgenannten Problemzuschnitte zivilgesellschaftlicher Demokratie – als demokratische Selbstgesetzgebung und als reflexive Demokratie – werden in der Arbeit unter Hinzunahme republikanischer Theorien demokratischer Selbstregierung in der abschließenden Sichtung demokratietheoretischer Konzeptionen der Zivilgesellschaft behandelt, ebenso wie die Perspektive der Identitätspolitik – diese vor allem im Kontext der neuen sozialen Bewegungen und der Frauenbewegung. In den unterschiedlich akzentuierten Fassungen zivilgesellschaftlicher Demokratie kommt es zu differierenden politischen Funktionszuweisungen an die Zivilgesellschaft.

Theorien demokratischer Selbstgesetzgebung argumentieren im Rahmen einer universalistischen Moraltheorie. Sie diskutieren, wie das Beispiel von Jürgen Habermas zeigt, die Zivilgesellschaft vor allem unter den Gesichtspunkten bürgerschaftlicher Identität und demokratischer Legitimation. Habermas unterstreicht - wie auch Jean Cohen und Andrew Arato, deren systematischer Beitrag zur Konzeptdebatte enge Bezüge zu Habermas aufweist und an vielen Stellen in die Darstellung eingeflossen ist - die Bedeutung der Zivilgesellschaft als Raum politischen Lernens. In ihm entfalten sich die rationalen Potentiale kommunikativer Verständigung, die der Legitimation demokratischer Herrschaft zugrunde liegen, sich aber nur in den institutionell gebahnten Verfahren der liberalen Demokratie für demokratische Selbstgesetzgebung beanspruchen lassen. Im politischen Prozess erhält die Zivilgesellschaft eine eher periphere Stellung[1]. Als die zentralen politischen Akteure im Prozess demokratischer Selbstgesetzgebung erscheinen hier zum einen das Parlament und die Parteien, die Impulse autonomer, zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit aufgreifen, zum anderen - in der Entscheidungsimplementation - die politische Administration und die Verbände. Die Frage danach, wie die Zivilgesellschaft zur Öffnung und Responsivität der politischen Institutionen der repräsentativen Demokratie und zur Demokratisierung des politischen Entscheidungsprozesses beizutragen vermag, bleibt hier im Hinblick auf die Institutionen der repräsentativen Demokratie erstaunlich folgenlos.

Theorien demokratischer Selbstregierung, die am Beispiel Hannah Arendts und der Frankfurter Autorengruppe Ulrich Rödel, Günter Frankenberg und Helmut Dubiel diskutiert wurden, sind skeptisch gegenüber universalistischen Annahmen allgemeiner Vernunftprinzipien. Sie setzen demgegenüber auf eine sich immer nur kontextspezifisch entfaltende politische Urteilskraft der Bürger. Diese soll sich aus den Privat- und Gruppeninteressen lösen und aus der Pluralität der je persönlichen Perspektiven dazu beitragen, den substantiell allgemeinen Gehalt öffentlicher Anliegen in der Öffentlichkeit zu artikulieren. Politik ist der Dialog unter Gleichen über die Angelegenheiten der res publica. Das solcherart verstandene politische Handeln bildet den Herzschlag der Zivilgesellschaft, die in der republikanischen Demokratietheorie in einem sehr viel stärkeren Sinne als politische Gesellschaft bürgerschaftlicher Selbstregierung in Anspruch genommen wird. Die Zivilgesellschaft ist nicht nur der politisch-öffentliche Raum, in dem in kommunikativen Prozessen Macht und politische Legitimation überhaupt erst entstehen. Die Frankfurter Autoren verstehen sie auch als kommunikatives Steuerungszentrum der Gesellschaft. Politik wird hier ganz vom Staat in die Zivilgesellschaft als öffentlichen Raum des Politischen zurückverlagert. Diese Bedeutungszuweisung steht in starker Spannung zu den Realitäten einer interessengeleiteten

[1] Auch Cohen/Arato unterscheiden analog zu Habermas mit der Trennung von Zentrum und Peripherie des politischen Prozesses zwischen der zivilen und der politischen Gesellschaft.

Politik. Die Vorstellung einer von Interessen freien, gemeinwohlorientierten Politik hat denn auch Kritik am Mythos eines desinteressierten Engagements auf sich gezogen.

In den Theorien demokratischer Selbstregierung kommt der Frage, wie der republikanische Ethos der Bürger institutionell auf Dauer gestellt werden kann, eine große Bedeutung zu. In Arendts Überlegungen über die Amerikanische Revolution steht sie ebenso im Mittelpunkt wie in der Konzeption eines „symbolischen Dispositivs der Demokratie“ bei den Frankfurter Autoren. Im Anschluss an Arendt kommt es darauf an, die Institutionen der repräsentativen Demokratie nicht nur als den Rahmen einer interessengeleiteten Politik, sondern auch als Voraussetzung dafür zu begreifen, dass die Bürger ermutigt und befähigt werden, sich ihrer Urteilskraft zu bedienen und politisch zu handeln. Sie hat jedoch nicht ausgeführt, welche institutionellen Konsequenzen aus dieser Überlegung zu ziehen sind. Die Frankfurter Autoren lösen ihre sehr allgemein gehaltenen institutionentheoretischen Überlegungen so weit von den institutionellen Ausgangsbedingungen der liberalen Demokratie ab, dass sich von hier aus keine Anhaltspunkte für eine weitergehende Demokratisierung ihrer politischen Institutionen gewinnen lassen.

Das von Rainer Schmalz-Bruns verfochtene Konzept reflexiver Demokratie akzentuiert den Beitrag zivilgesellschaftlicher Demokratisierung für eine Rationalisierung der problemlösungs- und entscheidungsbezogenen politischen Willensbildung. Es stellt die Modelle demokratischer Selbstgesetzgebung und Selbstregierung in eine Relation wechselseitiger Korrektur. Mit Konzeptionen demokratischer Selbstgesetzgebung teilt er die universalistischen Annahmen eines Rationalisierungspotentials sprachlicher Verständigung und den institutionellen Prozeduralismus, über den sich die Rationalität demokratischer Selbstbestimmung im demokratischen Rechtsstaat zur Geltung bringt. Von Konzeptionen demokratischer Selbstregierung übernimmt er den Gedanken horizontaler Selbstorganisation und kooperativer Problemlösung in einer im ganzen politisch vermittelten Gesellschaft. Doch er löst das Verständnis der zivilgesellschaftlichen Praxis von seinen in der republikanischen Theorie dominierenden politisch-kulturellen Konnotationen, mit denen Fragen politischer Vergemeinschaftung in den Vordergrund treten. Die Zivilgesellschaft wird von Schmalz-Bruns als ein Vermittlungszusammenhang verstanden, in dem sich soziale und politische Integration verschränken.

Damit geraten die Möglichkeiten einer radikaldemokratischen Reform der politischen Institutionen der repräsentativen Demokratie in Hinblick auf die Optimierung des Zusammenwirkens der untereinander in Spannung stehenden Zielwerte von Transparenz, Partizipation, Effizienz, Effektivität und Legitimität im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in den Blick. Diese Möglichkeiten bleiben in den Konzeptionen demokratischer Selbstgesetzgebung unausgeschöpft. Demgegenüber betont Schmalz-Bruns die Vorteile einer demokratisierenden „Vergesellschaftung des Staates“, die über den Ausbau der institutionellen Formen der

Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft in einem intermediären Raum des Politischen erfolgt. In seiner Konzeption reflexiver Demokratie verbindet sich die Aufwertung von horizontalen Formen der Handlungskoordination mit der Suche nach geeigneten institutionellen Arrangements, um Partizipation und öffentliche Deliberation für eine Rationalitätssteigerung des politischen Prozesses in Anspruch nehmen zu können. Mit einer institutionenpolitischen Aufwertung deliberativer Arenen sollen nicht nur die Möglichkeiten für rationale Antworten auf Probleme der funktionalen Koordination verbessert werden. Indem diese deliberativen Arenen institutionell in die Gesellschaft abgesenkt werden, können die zivilgesellschaftlichen Werte und Normen in politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen besser zur Geltung gebracht werden. Der Formwandel politischer Integration setzt soziale und politische Lernprozesse nicht nur voraus, sondern gibt ihnen wichtige Impulse.

Der Diskurs der Zivilgesellschaft hat Eingang in die Diskussionen der Demokratietheorie gefunden. Normative Gesichtspunkte bilden den einheitsstiftenden Bezugspunkt der weit verzweigten Debatte. In der vorliegenden Darstellung sind daher Rückgriffe auf politische Ideengeschichte, politische Philosophie und Demokratietheorie unumgänglich. Die kaum noch zu überschauende Diskussion macht jedoch zugleich deutlich, dass dieses normative Konzept der Zivilgesellschaft nur im Anschluss an Politik- und Sozialwissenschaften entwickelt werden kann. Wenn auch die politökonomische und soziostrukturelle Perspektive in den Hintergrund getreten ist, die noch der neomarxistischen Renaissance der bürgerlichen Gesellschaft in den 60er Jahren zugrunde lag, so ist doch ein Konzept, das schon im Namen den Bezug auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Demokratie signalisiert, nur in den entsprechenden Theoriebezügen zu entwickeln. Gegen ein nicht nur in der Rezeption verbreitetes Missverständnis gilt es auch zu betonen, dass die Zivilgesellschaft nicht als das Ganze der Gesellschaft missverstanden werden darf. Gleichwohl treten in der Konzeptdebatte ganz zentrale Fragen des Gesellschaftsverständnisses aus der Perspektive demokratietheoretischer Fragestellungen in den Vordergrund. Dazu zählen das Verhältnis von sozialer und politischer Integration, von sozialen und politischen Institutionen und von funktionaler Differenzierung und lebensweltlicher Struktur.

Unvermeidlich war für die Darstellung die Bezugnahme auf Fragestellungen und Ergebnisse der politischen Soziologie, der Öffentlichkeitssoziologie, der Transformationsforschung und auf Theoriediskussionen der internationalen Politik. Von dort her gewinnt das Verständnis zivilgesellschaftlicher Akteure und ihrer Möglichkeiten öffentlicher Einwirkung auf den politischen Prozeß seine Konturen; nur in diesen Bezügen lassen sich unterschiedliche Funktionsanforderungen an die Zivilgesellschaft in Phasen des Demokratisierungs- und unter den Bedingungen des Globalisierungsprozesses erläutern. Die Vertiefung und Ausdifferenzierung analytischer Fragestellungen dürfte ausschlaggebend sein für die weitere Konzeptdebatte und deren künftige Bedeutung.

In der komparativen Politikforschung lassen sich beispielsweise weitere Aufschlüsse darüber gewinnen, in welchem Maße die unterschiedlichen Ausgestaltungen des politischen Institutionensystems liberaler Demokratien – Pluralismus, Mehrheits- und Konkordanzdemokratie, präsidentielle oder parlamentarische oder auch föderale und einheitsstaatliche Formen – sich auf die Entwicklung der Assoziationsverhältnisse und der politischen Öffentlichkeit auswirken. Aus der Sicht der Verwaltungswissenschaft und der Policy-Forschung lassen sich Möglichkeiten und Grenzen einer institutionentheoretischen Perspektive reflexiver Demokratie analytisch vertiefen und empirisch mit Bezug auf einzelne Politikfelder unterfüttern. So ist etwa die nüchterne Analyse der Entwicklung von NGOs, sozialen Bewegungen, Vereinen, Verbänden und Parteien zukünftig für Konzeptionen zivilgesellschaftlicher Akteure unabdingbar, die dem Vorwurf der Idealisierung begegnen wollen. Bereits in vollem Gange ist auch die von Putnams Studie zum „sozialen Kapital“ (1993) angeregte Diskussion über den Zusammenhang von politischer Kultur und institutioneller Rahmung der Politik. In der Dritte-Sektor-Forschung wird das Konzept der Zivilgesellschaft wieder stärker in sozioökonomische Bezüge und Problemstellungen eingerückt, zu denen die Konzeptdebatte doch in großen Teilen zu große Distanz gehalten hat. Die Beispiele sind unvollständig und ließen sich fortsetzen.

Zwar bildet der Nachweis analytischer Unschärfen und idealisierender Annahmen einen häufig erhobenen Einwand gegenüber Konzepten der Zivilgesellschaft seitens der Fachwissenschaften. Doch regt die Konzeptdebatte ihrerseits auch weitere Forschungen an. Die Attraktivität der Zivilgesellschaft speist sich nicht nur aus ihrer unstrittigen Bedeutung als Selbstverständigungsdiskurs radikaldemokratischer Akteure, sondern ist auch in der normativ gesteuerten Bezugnahme auf Probleme in Politik und Gesellschaft begründet. Zwar dürfte der normative Fragenhorizont der Zivilgesellschaft seitens eines szientifischen Wissenschaftsverständnisses als Irritation begriffen werden, doch diese produktiv zu wenden erscheint eine lohnenswerte Aufgabe: Handelt es sich doch bei den im Diskurs der Zivilgesellschaft aufgeworfenen Fragen um die Zukunftsfragen der liberalen Demokratie.

Die prämierten Arbeiten II

Sven-Uwe Schmitz: Homo democraticus. Ein normativ-analytischer, systematisch-ideengeschichtlicher Vergleich über Anthropologie und Institutionen bei Thomas Hobbes, Platon, Juan de Mariana, Aristoteles, Charles Montesquieu, John Locke, Jean-Jaques Rousseau, Gustav Landauer und Karl Marx.

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Dr. phil. am Fachbereich „Politische Wissenschaften“ der Freien Universität Berlin, 1998.
Gutachter: Prof. Dr. Gesine Schwan (Freie Universität Berlin) und Prof. Dr. Peter Steinbach (Freie Universität Berlin).

Zum Inhalt

Keine Demokratie ohne Demokraten. Ein freiheitliches System wie die Demokratie kommt nicht ohne ein entsprechendes freiwilliges Verhalten seiner Bürger aus. Damit überhaupt von einem politischen Zusammenleben gesprochen werden kann, müssen sich die Mitglieder eines Gemeinwesens an Regeln halten; andernfalls herrscht Chaos. Ein Übermaß an Verbindlichkeiten gefährdet andererseits den freiheitlichen Charakter, was letztlich zu einer autoritären oder gar totalitären Herrschaft führen kann.

Sven-Uwe Schmitz untersucht in seiner Arbeit mit Hilfe eines normativ-analytischen, systematisch-ideengeschichtlichen Vergleichs, welche subjektiven Einstellungen eine Demokratie ermöglichen beziehungsweise stabilisieren. Mit anderen Worten: Wie muss der Demokrat, der „Homo democraticus“, beschaffen sein?

Antworten auf diese Frage sucht der Autor in einem Gang durch die Geschichte des politischen Denkens. Stellvertretend für verschiedene Herrschaftstypen werden die neun im Titel aufgeführten Personen hinsichtlich der von ihnen favorisierten Staatsvorstellung und das von ihnen unterstellte Menschenbild analysiert.

Demokratische Tugenden, so zeigt die Arbeit, liegen z. B. in dem „Vertrauen, aufgrund eigener Überlegungen politische Urteile fällen und für sie argumentativ eintreten zu können“, im „wechselseitigen Respekt des Menschseins“ und in der „spontan-gefühlsmäßigen Verbundenheit mit den Mitmenschen, die sich in Mitgefühl, Freundlichkeit, Solidarität, Gerechtigkeitssinn, Offenheit, Wahrhaftigkeit, Bereitschaft zum Zuhören und kommunikativen Tugenden niederschlägt“.

Zur Bewertung

Die Jury würdigt den originellen und analytisch überzeugenden Ansatz der Arbeit, die trotz der Breite der ideengeschichtlichen Darstellung praktische Ergebnisse zu der aktuellen Frage, wie „gute Demokraten“ aussehen müssen, liefert.

Die Arbeit beeindruckt durch die bewältigte Literaturmenge, aber auch durch die sorgfältige, präzise auf den Kern zielende Argumentation. Sie überzeugt durch den Versuch, Argumentationsweisen und Erkenntniswege nachzuzeichnen und diese in eine zusammenfassende Perspektive zu integrieren.

Sven-Uwe Schmitz

Homo democraticus

Keine Demokratie ohne Demokraten. Es versteht sich eigentlich von selbst, dass ein freiheitliches System wie die Demokratie nicht ohne einentsprechendes freiwilliges Verhalten seiner Bürger auskommt. Damit nämlich überhaupt von einem politischen Zusammenleben gesprochen werden kann, müssen sich die Mitglieder eines Gemeinwesens an Regeln halten; anderenfalls herrschte Chaos. Ein Übermaß an Verbindlichkeit gefährdet andererseits den freiheitlichen Charakter, was letztendlich zu einer autoritären Herrschaft führt. Wann sich die Autonomie der Einzelnen und ihre notwendige Orientierung an transindividuellen Normen in einer Balance befinden, und ab wann das Pendel dergestalt in eine Richtung ausschlägt, dass eine Demokratie ihre Qualität einbüßt, ist umstritten. Mit meiner Dissertation versuche ich näher zu bestimmen, welches Minimums an moralischen Ressourcen bei ihren Bürger die Demokratie bedarf. Mit anderen Worten: Wie muss der Demokrat, der „Homo democraticus“, beschaffen sein?

1. Das Forschungsdesign

Warum das Rad neu erfinden? Die Vorstellung, es sei die Tugend der Bürger, die für die Qualität einer freiheitlichen politischen Ordnung entscheidend ist, hat in der Geschichte des politischen Denkens immer wieder eine herausragende Rolle gespielt. Das Nächstliegende wäre wohl, die Aussagen bekennender Demokratiebefürworter zu einem Bild des „Homo democraticus“ zusammenzufügen. Dieser direkte Zugriff verbietet sich jedoch, weil „Demokratie“ häufig als ein politischer Begriff verwendet wurde: In Zeiten, in denen der Ausdruck „Demokratie“ alles in allem negativ konnotiert war, haben Denker ihr favorisiertes Staatsmodell nicht so bezeichnet, auch wenn sie demokratische Prinzipien befürworteten. Umgekehrt verhält es sich in Zeiten, in denen „Demokratie“ beinahe zum Synonym für gerechte Herrschaft geworden ist. Es kann also Befürworter demokratischer Prinzipien geben, die sich selbst als Gegner der Demokratie bezeichnen, und Gegner demokratischer Prinzipien, die sich Demokraten nennen.

Als Alternative bietet sich ein indirekter Zugang über die Unterscheidung an, wie viele Personen in einem Staat nach Meinung des zu analysierenden Denkers die Herrschaft ausüben sollen, d. h. eine Typologie mit den drei Merkmalsausprägungen „Einherrschaft“, „Mehrherrschaft“ und „Vielherrschaft“. Hierbei werden die vermeintlich undemokratischen Monarchisten deshalb nicht von vornherein ausgeklammert, weil die Überzeugungskraft der Untersuchungsergebnisse gestärkt würde, wenn sich

die Argumentationsmuster derjenigen Denker, welche die Demokratie ablehnen, im Umkehrschlussmit den Thesen der Demokraten deckten.

Was noch fehlt, ist die konkrete Auswahl paradigmatischer Positionen aus der politischen Ideen-geschichte. Ich habe jeweils drei Autoren für jede der drei Merkmalsausprägungen untersucht. Das Unterscheidungsmerkmal wird pro Merkmalsausprägung durch einen zusätzlichen Gesichtspunkt verfeinert, wodurch sich auch innerhalb einer Gruppe qualitative Abstufungen ergeben. Das Ergebnis sind nicht länger neun Positionen, die sich jeweils zu dritt in drei klar voneinander getrennten Gruppen befinden, sondern ein Kontinuum, das von dem einen Extrem „völlige Herrschaftskonzentration“ zu dem anderen Extrem „völlige Herrschaftsauflösung“ reicht. Das Kontinuum und die Gruppe der Herrschaftskonzentration beginnt mit *Thomas Hobbes* (1588–1679), der die unbedingte Monarchie propagiert. An zweiter Position folgt die Sophokratie *Platons* (428/7–347 v. Chr.), bei der der Herrscher durch die Idee des Guten bei der Ausübung seiner Herrschaft angeleitet wird, was einer Willkürherrschaft Grenzen setzt. *Juan de Mariana* (1535/6–1624) ersetzt diese ideelle durch eine institutionelle Machtbegrenzung, indem er für eine Monarchie optiert, die einerseits eine Mitwirkung der Stände erlaubt und andererseits Gesetzesstaat ist.

Die Abstufung innerhalb der Dreiergruppe der Herrschaftsverteilung lässt sich anhand der Fragen darstellen, ob es allen erlaubt wird, die wenigen mit Gesetzgebungskompetenz auszuwählen, und ob prinzipiell alle einmal zu den wenigen Auserwählten gehören können. Für *Aristoteles* (384/3-322 v.Chr.) gilt, dass nicht alle Menschen über die notwendige Tugend verfügen, um das aktive, geschweige denn das passive Wahlrecht wahrnehmen zu können. *Charles de Montesquieu* (1689-1755) bemerkt hinsichtlich der beiden Leitfragen: „Die Mehrzahl der Bürger ist durchaus geeignet auszuwählen, nicht aber, gewählt zu werden“. *John Locke* (1632-1704) schließlich befürwortet ebenfalls ein repräsentatives System, wobei er jedoch keinerlei anthropologisch bedingte Wahlrechtsbeschränkungen fordert.

Der Konsens in der Dreiergruppe mit der Tendenz zur Herrschaftsauflösung besteht darin, dass alle Bürger an der Legislative direkt beteiligt sind. Die Abstufung wird hier aber an der Frage deutlich, wie viele an der Ausführung der Gesetze beteiligt sein sollen und ob hierfür inhaltliche oder lediglich organisatorische Gründe angeführt werden. Nach *Jean-Jacques Rousseau* (1712-1778) sollen die Weisesten die Menge regieren, da die Menschen für eine demokratische Exekutive zu unvollkommenen seien. *Gustav Landauer* (1870-1919) möchte nur dann Repräsentation statt Volksversammlungen, wenn diese organisatorisch undurchführbar sind. Für *Karl Marx* (1818-1883) schließlich ist politische Herrschaft in der klassenlosen Gesellschaft vollkommen gegenstandslos.

Nachdem die zu analysierenden Positionen festgelegt wurden, muß noch überlegt werden, worauf im einzelnen geachtet werden soll. Hierbei liefert der Demokratiebegriff, der dieser Arbeit zugrundeliegt, wichtige Anhaltspunkte. Demokratie soll eine politische Ordnung heißen, wenn sie durch eine spezifische Staatszielbestimmung und die beiden Grundnormen „Freiheit“ und „Gleichheit“ charakterisiert ist. D.h., es muß erstens das Ziel verfolgt werden, dass jeder Mensch gleichermaßen gegen Willkürakte geschützt wird; zweitens muss jedem Bürger zugestanden werden, moralisch, kognitiv und tatsächlich entscheiden zu können, inwieweit dieses Ziel erreicht wird. Damit festgestellt werden kann, welche Aussagen der neun Denker positiv für den „Homo democraticus“ verwendet und welche Thesen ex negativo benutzt werden können, muss erstens geklärt werden, wer von den Autoren begrifflich, wer seinem Selbstverständnis nach und wer in der Sache ein Befürworter oder Gegner der Demokratie ist. Zu diesem Zweck wird gefragt werden: Was versteht der jeweilige Denker unter einer „Demokratie“, und lehnt er sie ab oder bejaht er sie? Vertritt der jeweilige Autor - unabhängig von der eigenen Sprachregelung und seiner Selbsteinschätzung - die demokratische Grundforderung und die beiden Grundnormen, oder formuliert er ein anderes Staatsziel?

Zweitens dürften insbesondere die Antworten auf die Frage inspirierend sein: Ob, und wenn ja, durch welche politischen Institutionen nach Meinung des untersuchten Autors welche sozio-moralischen Dispositionen hervorgerufen oder stabilisiert werden können? Die Behandlung dieser Frage hängt unter anderem von der Annahme ab, ob der Verlauf der Geschichte insgesamt von Gesetzmäßigkeiten determiniert ist, das heißt inwiefern überhaupt politisch Einfluss auf die Lebensbedingungen genommen werden kann? Von einem solchen politischen Gestaltungsspielraum muss nämlich ausgegangen werden, wenn eine selbstbestimmte Herrschaft des Volkes überhaupt einen Sinn machen soll. Je nachdem, ob es sich vor diesem Hintergrund um ein statisches oder ein dynamisches Menschenbild handelt, und je nachdem, ob von einem Ist-Zustand ausgegangen wird oder ein Soll-Zustand erst (wieder) erreicht werden soll, werden den politischen Institutionen eher nachhaltige oder eher unbedeutende Einflussmöglichkeiten auf den Menschen eingeräumt werden. Für Veränderungen werden dann entweder eher objektive Institutionen oder eher subjektive Einstellungen verantwortlich gemacht werden.

Einzelne Facetten des „Homo democraticus“ sollen mittels der folgenden drei Fragen ermittelt werden: Wenn eine Demokratie - wie eingangs vermutet – tatsächlich einer Balance aus individueller Autonomie und Gemeinsinn bedarf, werden die Antworten auf die Frage interessant sein, ob der untersuchte Autor den Menschen eher als isoliertes oder eher als soziales Wesen beschreibt. Viertens: Wird der Mensch gegenüber seinen Artgenossen eher als abweisend und aggressiv oder eher als kooperativ und freundlich geschildert? Fünftens: Wenn in einer Demokratie grundsätzlich jedem Bürger zugestanden werden muss, moralisch und kognitiv entscheiden zu können, welche Politik seinem Wollen am ehesten entspricht, dann macht es Sinn danach zu fragen, ob der Mensch von dem untersuchten Autor in diesem Sinne als gleich oder als ungleich behauptet wird.

Hinsichtlich der Validität der Untersuchungsergebnisse ist zu bemerken, dass sich die zu untersuchenden Positionen aus der Geschichte des politischen Denkens von bloßen Meinungen erstens durch ihren Anspruch unterscheiden, sich gegenüber anderen rechtfertigen zu lassen, und zweitens im Hinblick auf das Entstehen und Sich-Bewähren von Werten in der Geschichte auf die Dauerhaftigkeit ihrer Bedeutung bzw. ihrer Wertschätzung in der Geschichte hingewiesen werden kann. Infolgedessen sind auch die Resultate meines normativ-analytischen, ideengeschichtlich-systematischen Vergleichs nicht theoretisch zwingend, sondern „nur" rational nachvollziehbar, so dass sich eine Übereinstimmung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einerseits und der Demokratie andererseits ergibt, deren freiheitlichem Prinzip es widerspräche, wenn man bestimmte Werte als epistemologische Wahrheiten verordnen wollte.

2. Der Vergleich

Bevor die neun Positionen anhand der genannten Fragen in fünf Vergleichen zueinander in Beziehung gesetzt wurden, habe ich jede einzelne zunächst im Zusammenhang dargestellt, auf dass die Aussagen der analysierten Autoren durch deren Einbindung in einen gedanklichen und historischen Kontext nachvollziehbar wurden. Der *erste systematische Vergleich* hat ergeben, dass Hobbes und Platon sich selbst als Anti-Demokraten verstehen, sich auch selbst so bezeichnen und es, weil sie ein anderes Staatsziel propagieren, auch der Sache nach sind. De Mariana, Aristoteles und Montesquieu lehnen die Volksherrschaft - trotz sprachlicher Besonderheiten - nicht prinzipiell ab, sondern befürworten den normativen Grundgehalt einer Demokratie, wobei sie allerdings das Gleichheitsprinzip einschränken. Ohne Abstriche vertritt Locke in der Sache den gesamten normativen Kern einer Demokratie, versteht sich selbst als Demokrat und verwendet auch diese Bezeichnung. Rousseau, Landauer und Marx begreifen sich - trotz sprachlicher Differenzierungen - zwar als Demokraten, machen aber die Verwirklichung der demokratischen Prinzipien jeweils von Vorbedingungen abhängig. Da sie hierdurch eine - zumindest phasenweise - Einschränkung der Freiheit rechtfertigen, müssen sie der Sache nach als Gegner der Demokratie bezeichnet werden. Für die weiteren komparativen Überlegungen kann also festgehalten werden, dass den fünf Gegnern der Demokratie – Hobbes, Platon, Rousseau, Landauer, Marx – einerseits Locke als der einzige ausgesprochene Demokrat gegenübersteht, sowie andererseits die Gruppe aus de Mariana, Aristoteles und Montesquieu, welche der Demokratie gegenüber nicht prinzipiell ablehnend eingestellt sind.

Da mehr Informationen über die Gestalt des „Homo democraticus" vorliegen müssen, bevor man die behaupteten Zusammenhänge zwischen politischen Instrumenten und entsprechenden Einstellungen in bezug auf ein demokratisches Ethos auswerten kann, beschränke ich mich zunächst

bei der Darstellung der Ergebnisse des *zweiten systematischen Vergleichs* auf die Feststellung, dass diejenigen Autoren, die eine Demokratie befürworten oder sie zumindest nicht prinzipiell ablehnen, von größeren Einflussmöglichkeiten auf den Geschichtsverlauf ausgehen bzw. Veränderungen gegenüber positiver eingestellt sind als die Gegner der Volksherrschaft. Ein Überbetonen von Einheitlichkeit - mag sie durch die Möglichkeit der Wahrheitsschau (Platon) oder durch die Notwendigkeit einer Monopolisierung von Entscheidungen (Hobbes) begründet werden - führt ebenso zur Befürwortung undemokratischer Institutionen wie die Annahme eines anthropologisch begründeten Geschichtspessimismus (Rousseau), da man in beiden Fällen den Verfallsprozess durch Repressionen verzögern möchte. Doch auch ein extremer Materialismus mit optimistischer Zukunftserwartung (Marx) ist mit der Demokratie insofern unvereinbar, weil ein politisches Engagement bedeutungslos wäre. Locke, Aristoteles, Montesquieu und - bemerkenswerterweise – auch Landauer gehen hingegen von gegenläufigen Dispositionen im Menschen aus, wodurch ein Gestaltungsfreiraum für institutionelle Einflüsse und/oder Veränderungen der sozio-moralischen Einstellungen gewährleistet wird. De Mariana muss in diesem Zusammenhang als Übergangsposition betrachtet werden, weil er einerseits die Einheit hochschätzt, jedoch andererseits auch ein fortwährendes Bemühen um das Gemeinwohl für notwendig hält.

Mit dem *dritten systematischen Vergleich* ist m.E. die These, dass die Demokratie einer Balance von Individualismus und Kollektivismus bedarf, zum einen überzeugend belegt und wurde zum anderen wie folgt spezifiziert: Die beiden ausgesprochenen Gegner der Volksherrschaft, Hobbes und Platon, überbetonen den individualistischen Aspekt derartig, dass sie mit den Gleichnissen von Pilzen und Erdgeborenen sogar die Banalität ausklammern, dass Menschen immer schon in sozialen Gebilden leben, was man als eine Art „Nullpunkt" auf einem gedachten Individualismus-Kollektivismus-Kontinuum bezeichnen könnte. Beide versuchen dieses Ungleichgewicht dadurch auszugleichen, dass die Bürgerschaft notfalls durch Zwang zusammengehalten wird.

Bei denjenigen Denkern, welche die Demokratie befürworten oder zumindest nicht prinzipiell ablehnen (de Mariana, Aristoteles, Montesquieu, Locke), werden in der Tat stets individualistische und kollektivistische Gesichtspunkte thematisiert und in ein Spannungsverhältnis zueinander gesetzt, auf dass sowohl die individuelle Freiheit als auch eine hinreichende Integration der politischen Gemeinschaft verwirklicht werde. Dieser Ausgleich wird durch die Autoren, die in der Sache als Gegner der Demokratie anzusehen sind (Rousseau, Landauer, Marx), nach ihrem Selbstverständnis und in der theoretischen Anlage ihres Denkens dadurch gegenstandslos, dass beide Elemente eine Einheit bilden. Auf die Gefahren, die sich jedoch dadurch für die demokratische Grundnorm „Freiheit" ergeben, wurde bereits hingewiesen.

Mit dem *vierten systematischen Vergleich* wurde m.E. die These überzeugend belegt, dass Demokratie einer Balance aus Individualinteresse

und Solidarität bedarf. Als eine Art „Nullpunkt“ auf dem gedachten Egoismus-Altruismus-Kontinuum könnte die These von der Indifferenz des einzelnen gegenüber seinen Mitmenschen genommen werden, wonach er sich weder abweisend und aggressiv noch kooperativ und freundlich verhält. Aufschlussreich bei der Positionierung der neun Autoren ist in diesem Zusammenhang die Frage, wodurch ihrer Meinung nach der Einzelne dazu bewegt werden kann, sich an die transindividuellen Normen zu halten: aus Furcht, aufgrund persönlicher Vorteile oder weil einer entsprechenden Handlung ein Eigenwert zugesprochen wird? Die These wurde durch den Vergleich wie folgt spezifiziert: Hobbes als ausgesprochener Gegner der Demokratie beschreibt den Menschen als einseitig egoistisch und aggressiv, so dass er schlussfolgert, die Untertanen könnten beinahe ausschließlich durch Furcht zur Einhaltung der transindividuellen Normen gezwungen werden. De Mariana argumentiert in vergleichbarer Weise, wenn er den Menschen als überwiegend egoistisch schildert und die Furcht als wichtigste Motivation benennt. Locke und Montesquieu stimmen darin überein, dass sie die egoistischen Handlungen nicht auf eine natürliche Böswilligkeit zurückführen, sondern intellektuelle Fehlleistungen dafür verantwortlich machen, wenn die Zusammengehörigkeit von sozialem Verhalten und individuellem Wohlergehen missachtet wird. Für das Denken beider Autoren ist außerdem der Respekt vor Gerechtigkeitsprinzipien fundamental, welche den Menschen vorgegeben und unbedingt verpflichtend seien.

Obwohl sowohl Aristoteles als auch Platon davon ausgehen, dass der Mensch seinem Wesen gemäß auf eine sittliche Lebensführung hin angelegt sei, formulieren beide die Notwendigkeit beträchtlicher Voraussetzungen, damit eine Bürgerschaft das erforderliche Ethos für das jeweils favorisierte Staatsmodell erreichen könne. Während bei Aristoteles die Erlangung des Ethos eine Ganztagsbeschäftigung ist, wird sie bei Platon teilweise sogar zu einer Lebensaufgabe. In den Vorstellungen von Rousseau, Landauer und Marx spielt der Einzelne mit seinen individuellen Interessen schließlich keine Rolle mehr. Musste der konkrete Mensch bei den beiden Griechen noch mühevoll darum kämpfen, damit in seiner Person der Altruismus über seine egoistischen Begierden siege, werden bei diesen drei Denkern Verwandlungen im Menschen behauptet, so dass anschließend keinerlei Konflikte mehr zu erwarten seien. Durch die Identifikation mit dem Gemeinwillen, der Geisterfülltheit bzw. der Arbeit im positiven Sinne könne es keine Verbrechen, d.h. Handlungen gegen andere oder das Ganze, mehr geben.

Der *fünfte systematische Vergleich* hat m.E. die These bestätigt, dass in einer Demokratie grundsätzlich jedem Bürger zugestanden werden muss, moralisch und kognitiv entscheiden zu können, welche Politik seinem Wollen am ehesten entspricht. Im Vergleich zu den vier Denkern, welche die Demokratie in der Sache ablehnen, mit den drei Autoren, welche diese Regierungsweise nicht prinzipiell zurückweisen, fällt der folgende, bemerkenswerte Unterschied auf: Während Platon, Rousseau, Landauer und Marx

jeweils auch von kognitiven Ungleichheiten unter den Menschen ausgehen, konstatieren de Mariana, Montesquieu und Aristoteles lediglich moralische Unterschiede. Die Thesen von der Wahrheitsschau, von dem Wissen um den Gemeinwillen, von dem vorbildlichen Geist oder von dem richtigen theoretischen Bewusstsein führen zu den Forderungen nach einer hierarchischen Machtverteilung. Hingegen folgen den Behauptungen, es gebe Unterschiede hinsichtlich der Tüchtigkeit, der Verständigkeit und Geschicklichkeit sowie der Tugendhaftigkeit, nur Vorschläge, wonach Entscheidungsbefugnisse abgestuft werden sollten.

Acht von neun Positionen haben also die besagte Vermutung belegt, dass es für eine Herrschaft des Volkes nicht ausreicht, dass man sich an der Grundforderung orientiert, jeder solle gleichermaßen vor Willkürakten geschützt werden; es muss des Weiteren unbestritten sein, dass auch nur alle Regierten persönlich bewerten können, inwieweit dieser Anspruch erfüllt ist. Könnte ein solches Urteil unabhängig von den Betroffenen durch einzelne oder wenige Autokraten aufgrund einer besonderen Erkenntnisform gefällt werden, wäre nämlich eine demokratische Kontrolle überflüssig. Hobbes weicht jedoch überraschenderweise von dem naheliegenden Begründungszusammenhang zwischen der behaupteten (un-)gleichen Entscheidungskompetenz und der geforderten (un-)gleichen Entscheidungsbefugnis ab. Da dies dem Engländer nicht ohne Inkonsequenzen gelingt, kann er wohl als die Ausnahme gelten, welche die Regel bestätigt.

3. Fazit: Der „Homo democraticus“

Es hat sich gezeigt, dass ein Überbetonen von Einheitlichkeit und Harmonie mit einer demokratischen Grundhaltung unvereinbar ist, da in dieser Perspektive Meinungsverschiedenheiten prinzipiell als Zeichen der Unwahrheit und/oder des Verfalls gewertet werden, die es zu überwinden gelte. Zu einer legitimen Vielfalt unterschiedlicher Meinungen kommt es in einer Demokratie deshalb, weil jedem Menschen zugestanden wird, moralisch und kognitiv entscheiden zu können, welche Politik seinem Wollen am ehesten entspricht. Andernfalls könnte von einer kognitiven Ungleichheit auf eine hierarchische Machtverteilung geschlossen werden, beziehungsweise legt die Prämisse moralischer Unterschiede eine Abstufung bei den Entscheidungsbefugnissen nahe. Im Anschluss an dieses Prinzip lassen sich folgende drei demokratische Tugenden formulieren: Erstens steht die *Selbstdisziplin* für die Haltung, dass das eigene Urteil nicht die Wahrheit verkörpert, weshalb man sowohl die Notwendigkeit akzeptiert, die eigenen Urteile in Argumentationen wahrhaftig darzulegen, als auch die Notwendigkeit und Legitimität von Konflikten anerkennt, die aus der Konkurrenz der unterschiedlichen Anschauungen und Interessen erwachsen. Eine mangelhafte Selbstdisziplin führt hingegen zu der Bereitschaft, andere zu unterwerfen.

Zweitens äußert sich die demokratische Tugend *Selbstvertrauen* einerseits in dem Bewusstsein der eigenen Fähigkeit zur Unterscheidung von Gut und Böse sowie der Bereitschaft, für die eigenen Taten die Verantwortung zu übernehmen; sie steht andererseits für das Vertrauen in die kognitiven Fähigkeiten, aufgrund eigener Überlegungen politische Urteile fällen und für sie argumentativ eintreten zu können. Fehlendes Selbstvertrauen führt jedoch zu der Bereitschaft, das eigene Gewissen zu missachten und sich selbst anderen zu unterwerfen, mögen es heutzutage auch nicht mehr wahrheitsschauende Philosophen, dafür aber allwissende Experten sein. Dem Selbstvertrauen entspricht drittens ein grundsätzliches Fremdvertrauen in die Fähigkeit der Mitbürger zur Moralität und in ihre Bereitschaft, für ihre Taten die Verantwortung zu übernehmen. Fehlt ein solches *Fremdvertrauen*, macht sich Angst oder sogar Aggression breit, denen ein Strafbedürfnis oder eine Sündenbocksuche folgen.

Meine Untersuchung hat außerdem ergeben, dass die Annahme eines unabänderlichen Geschichtsverlaufs mit einem demokratischen Ethos unverträglich ist, weil man bei einer pessimistischen Perspektive den unaufhaltsamen Verfallsprozess durch Repressionen verzögern möchte, während gemäß einem optimistischen Blickwinkel ein politisches Engagement bedeutungslos wird. Ein „Homo democraticus“ sollte hingegen von gegenläufigen Dispositionen im Menschen ausgehen, weil man dadurch erstens eine Heterogenität von Verhaltensweisen als regelungsbedürftig zulässt, zweitens die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Menschen mitbehauptet und drittens somit die Zukunft offen bleibt. Als demokratische Tugend kann in diesem Zusammenhang das *Selbstwertgefühl* genannt werden, das sich in dem Glauben an das Recht und die Chance äußert, das eigene Leben so frei wie möglich zu gestalten. Mag das negative Pendant hierzu, das Gefühl der Wertlosigkeit und der Ohnmacht, heutigentags nicht mehr in erster Linie durch Geschichtsphilosophien hervorgerufen werden, so lassen sich dennoch vergleichbare Annahmen finden; so zum Beispiel, wenn die Bürger denken, auf sie als Einzelne komme es ohnehin nicht an, weil „die da oben“ sowieso machten, was sie wollten. Wenn auf den Wunsch eines Bürgers nach politischer Einflussnahme bei einer konkreten Frage nur noch mit dem Angebot einer mehrjährigen Arbeit in einer Partei oder dem Hinweis auf die nächste Wahl in vier oder fünf Jahren reagiert wird, bleibt Demokratie theoretisch und weitestgehend unerfahrbar.

Meine Forschung hat des Weiteren zu der Einsicht geführt, dass eine Demokratie auch dann nicht gedeihen kann, wenn man von der Prämisse einer radikalen Autonomie oder Autarkie des Menschen - sei es gegenüber seinen Mitmenschen, sei es gegenüber einer vorgegebenen und normstiftenden Instanz – ausgeht. Ohne eine objektive, gegenseitige Verpflichtung und ohne eine subjektiv empfundene Verbundenheit hat die Demokratie keine Chance. Die demokratische Grundnorm „Freiheit“ ist aber andererseits auch dann in Gefahr, wenn von einer unproblematischen Einheit der individualistischen und kollektivistischen Aspekte ausgegangen wird. Beide Gefahren führen zu einer weiteren demokratischen Tugend, welche sich in dem *wechselseitigen Respekt des Menschseins* äußert. Obgleich man von einer Vielfalt der Wert- und Wahrheitsvorstellungen ausgeht, muss die Menschenwürde als unbedingter Wert akzeptiert werden. In einer Demokratie bedeutet dies u. a., dass man dem anderen dasselbe Recht auf freie Lebensgestaltung und freie Meinungsäußerung einräumt, wie man es für sich selbst verlangt.

Schließlich hat sich gezeigt, dass sich der „Homo democraticus“ grundsätzlich spontan-gefühlsmäßig mit seinen Mitmenschen verbunden fühlen muss. Wird von einer permanenten Notwendigkeit zum Misstrauen oder sogar von einer grundsätzlichen Aggressivität beim Menschen ausgegangen, wird man diesem die Fähigkeit bestreiten, seine Freiheit vernünftig oder aufgrund sozialer Zugewandtheit in freiwilliger Selbstbeschränkung zu gebrauchen. Als Konsequenz wird man die individuelle Freiheit stets als prinzipielle Gefahr für die Ordnung ansehen und deshalb mit dem Einflößen von Furcht vor einer strafenden Instanz reagieren. Auch eine gegenseitige Indifferenz ist für einen „Homo democraticus“ nicht ausreichend; denn wenn sich die Bürger in einer Demokratie nur deshalb an die transindividuellen Normen halten, weil es ihrem aufgeklärten Eigeninteresse entspricht, wird die individuelle Freiheit entweder zur Ungebundenheit degenerieren oder durch die erforderlichen Kontrollmaßnahmen gefährdet. Aber auch eine Einheit von Individualinteressen und Gemeinwohl als Zielvorgabe bietet Gefahren für die Demokratie, da man dann Meinungsverschiedenheiten wiederum als Zielverfehlung abwertet, worauf mit Repressionen reagiert wird. Deshalb sollte sich der altruistische Gehalt des „Homo democraticus“ vor allem in kommunikativen Tugenden wie Einfühlungsvermögen, Offenheit, Wahrhaftigkeit und in der Bereitschaft zum Zuhören niederschlagen.

Ein Mensch, der u. a. über die genannten Tugenden verfügt, wird eine Demokratie ermöglichen bzw. stabilisieren; ein solcher Mensch ist ein „Homo democraticus“. Dieses Anforderungsprofil ist detaillierter ausgefallen als die Forderung, das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft müsse neu überdacht werden, wie sie in der aktuellen Diskussion immer wieder angemahnt wird. Dennoch waren die Einzelteile dieses Mosaiks auch vor meiner Arbeit nicht unbekannt, was allerdings nicht überraschen sollte, da ich mich doch in die Geschichte des politischen Denkens begeben habe, um zu diesem Ergebnis zu gelangen. Doch im Zusammenhang mit dem Ethos der Demokratie wäre ein Ergebniswissen auch bedeutungslos, das lediglich als Erkenntnisfortschritt verstandesmäßig zur Kenntnis genommen würde. Es ist vielmehr der Erkenntnisweg, dem die größere Bedeutung zukommt, weil es letztendlich um Überzeugungen geht, die diskutabel sein und schließlich handlungsbestimmend werden sollen. Das Wissen um die Beschaffenheit des „Homo democraticus“ ist „nur“ eine Vorbedingung für die Beantwortung der sich anschließenden Frage, wie man zu einem solchen werden kann.

Portrait der Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft

Profil

Die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist ein gelungenes Beispiel für die Verbindung von Wissenschaft und Praxis. 1998 gegründet, ist sie eine Gemeinschaftsinitiative der Universität und des von genossenschaftlichen Organisationen getragenen Vereins Aktive Bürgerschaft e.V. mit Sitz in Münster. Im Zuge der breiten nationalen und internationalen Diskussion und Forschung über den Dritten Sektor wird es zunehmend interessant, bürgerschaftliches Engagement in neuen Formen zu fördern. Aufgabe und Zielsetzung der Arbeitsstelle ist die Erforschung bürgerschaftlichen Engagements und gemeinnütziger Organisationen sowie der Transfer von Forschungsergebnissen an interessierte BürgerInnen – dies leistet die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft durch verschiedene Veranstaltungen und Publikationen.

Veranstaltungen

Die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft an der Universität Münster bietet mit wechselnden Schwerpunktthemen halbjährlich Tagungen an, die ein offenes Forum für neue Ideen und Initiativen darstellen. Die Sommertagungen wenden sich vornehmlich an WissenschaftlerInnen, die Weiterbildungstagungen in der zweiten Jahreshälfte an PraktikerInnen. Hier wird praxisrelevantes Wissen für das Management von Vereinen, Verbänden und Initiativen vermittelt. Tagungsort ist das Franz- Hitze- Haus, die katholische soziale Akademie in Münster, mit der Verein und Arbeitsstelle eng kooperieren. Des Weiteren werden von der Arbeitsstelle zusammen mit dem Verein Aktive Bürgerschaft Vortragsreihen organisiert, die sich mit aktuellen Fragen zu aktivem Bürgerengagement und zum Nonprofit-Sektor befassen.

Ein weiteres großes Aufgabengebiet der Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft stellt die Forschungsförderung dar, deren wichtigstes Element die Ausschreibung des hier detailliert beschriebenen Wissenschaftspreises ist.

Publikationen

Die Beiträge und Ergebnisse der Tagungen sowie die Arbeiten der Preisträger werden vom Verlag Leske+Budrich in der bereits genannten Schriftenreihe veröffentlicht. Bisher erschienen sind die Bände

- Zimmer, Annette /Nährlich, Stefan (Hg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven

- Nährlich, Stefan/Zimmer, Annette (Hg.): Management in Nonprofit-Organisationen. Eine praxisorientierte Einführung
- Schmitz, Sven-Uwe: Homo democraticus

Demnächst erhältlich sein werden
- Klein, Ansgar: Der Diskurs der Zivilgesellschaft
- Zimmer, Annette/Weßels, Bernhard (Hg.): Verbände und Demokratie in Deutschland

Neben den Tagungsbänden erscheint regelmäßig die working paper-Reihe „Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor“, welche die Ergebnisse der Arbeitsstelle dokumentiert. Hier sind bereits erschienen:
- Schmitz, Sven-Uwe: Die Tugenden des Demokraten
- Nährlich, Stefan: International Philantropic Transfers – Länderbericht Deutschland
- Zimmer, Annette/Priller, Eckhard: Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel
- Greve, Rolf: Globalisierung der Wirtschaft

Demnächst erhältlich sein werden
- Jütting, Dieter: Lokale Vereinslandschaften und sozialer Reichtum
- Klein, Ansgar: Wettstreit der Ideen – Die Diskurse der Zivilgesellschaft
- Kevenhörster, Paul: Kampf der Kulturen oder multikulturelle Welt?
- Gabriel, Karl: Kirche und Glauben im gesellschaftlichen Wandel
- Bücker, Ingo/Crede, Daniela: Nonprofit-Management in Forschung, Lehre und Weiterbildung

Lehre und Forschung

Die Arbeitsstelle entwickelt eigene Forschungsprojekte, darüber hinaus kooperiert sie mit laufenden Forschungsprojekten in den Bereichen Dritter Sektor-Forschung und Bürgerschaftliches Engagement. Beispielhaft für eine solche Kooperation war die enge Verbindung zum Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II. Die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft ist aktiv an der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Dritter Sektor-Forschung an der Universität Münster beteiligt. Derzeit wird ein Standardkurs zu dieser Thematik erarbeitet und erprobt.

Informationsstelle

Die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft ist als „Archiv“ für an Dritter Sektor-Forschung Interessierte eine Anlaufstelle, die vornehmlich über die englischsprachige Literatur zu diesem Thema informiert und einen Überblick verschafft. Ziel ist der Aufbau eines Bibliotheknetzwerks mit Schwerpunkt auf Forschungsliteratur zum Dritten Sektor. Hier kooperiert die Arbeitsstelle mit verschiedenen Partnern, wie z.B. national mit dem Maecenata-Institut für Dritte Sektor-Forschung oder der Kulturpolitischen Gesellschaft, international mit der London School of Economics & Political Science, Centre for Civil Society oder der Johns Hopkins University Baltimore, Center for Civil Society Studies.

Mitarbeiter und Kontaktadressen

Die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster steht unter der Leitung von Prof. Dr. Annette Zimmer und Prof. Dr. Paul Kevenhörster. Wissenschaftliche Mitarbeiterin ist Daniela Crede, Ansprechpartner im Verein ist Dr. Stefan Nährlich.

Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Institut für Politikwissenschaft
Scharnhorststraße 100, Platz der Weißen Rose
48151 Münster
Telefon (02 51) 83 29-443
Telefax (02 51) 83 29-356
e-mail: aktivebs@uni-muenster.de
e-mail: crede@uni-muenster.de
www.dritte-sektor-forschung.de

Aktive Bürgerschaft e.V.
Mecklenbecker Straße 229
48163 Münster
Telefon (02 51) 74 75-096
Telefax (02 51) 74 75-097
e-mail: sekretariat@aktive-buergerschaft.de
www.aktive-buergerschaft.de

Die Ausschreibung Wissenschaftspreis Aktive Bürgerschaft 2000

Zielgruppe und Preis

Mit dem Wissenschaftspreis „Aktive Bürgerschaft“ werden hervorragende Dissertationen und Habilitationen ausgezeichnet. Der Preis richtet sich an Doktoranden und Habilitanden aus den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die Arbeit muss einen Bezug zum Engagement von Einzelnen, Gruppen, Initiativen oder Organisationen im Dienst der Demokratie und/oder des Gemeinwohls aufweisen. Vergeben wird ein Preisgeld in Höhe von 2.000 DM. Ferner wird die prämierte Arbeit in der Schriftenreihe „Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor“ (Leske+Budrich) veröffentlicht.

Preisstifter und Betreuung

Preisstifter ist die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft an der Westfälischen Universität Münster. Sie betreut den Wissenschaftspreis, wobei sie eng mit dem von genossenschaftlichen Organisationen getragenen Verein Aktive Bürgerschaft e.V. mit Sitz in Münster kooperiert, welcher bürgerschaftliches Engagement durch verschiedene Projekte fördert. Schirmherrin des Preises ist Frau Gabriele Behler, Ministerin für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auswahl der Preisträger

Die Prämierung erfolgt durch eine Jury, die mit namhaften VertreterInnen der verschiedenen Disziplinen besetzt ist. Eine Vorauswahl der eingereichten Arbeiten wird durch eine Evaluierungskommission, die mit NachwuchswissenschaftlerInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen besetzt ist, geleistet.

Preisverleihung

Verliehen wird der Preis durch die Schirmherrin Frau Gabriele Behler am 24. Juni 2000 anlässlich der Tagung „Alte und Neue Global Players“ im Franz Hitze-Haus in Münster.

Einsendung

Die eingereichten Arbeiten sollten noch nicht veröffentlicht sein. Einzusenden ist die Arbeit in doppelter Ausführung bis zum 28. Februar 2000 an:
Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft
Daniela Crede
Institut für Politikwissenschaft
der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster
Scharnhorststraße 100
D-48151 Münster
Tel. (0251) 83 29 443
Fax (0251) 83 39 356
e-mail: crede@uni-muenster.de

Aktive Bürgerschaft e.V.

Der von genossenschaftlichen Organisationen wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der Westdeutschen Genossenschafts-Zentralbank und der R+V Versicherungsgruppe getragene Verein Aktive Bürgerschaft will dazu beitragen, die Bürgerorientierung als Leitziel der Reform von Politik und Verwaltung hervorzuheben und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu stärken.

In seinem Anliegen ist der Verein den genossenschaftlichen Prinzipien Solidarität, Motivation zur organisierten Selbsthilfe und Selbstverwaltung verbunden. Prominente Politiker wie die Ministerpräsidenten Biedenkopf und Clement unterstützen den Verein Aktive Bürgerschaft als Kuratoren.

Sitz des 1997 gegründeten und bundesweit ausgerichteten Vereins ist Münster.

Projekte des Vereins

Mit dem Förderpreis Aktive Bürgerschaft Innovation aus Tradition sucht und prämiert der Verein Aktive Bürgerschaft jährlich bundesweit fünf Vereine, die sich durch innovative Ansätze bürgerschaftlichen Engagements auszeichnen. Die Preisträger werden anschließend Teilnehmer des vom Verein Aktive Bürgerschaft initiierten Netzwerks Innovativer Vereine, das die nachhaltige Entwicklung bürgerschaftlicher Selbstorganisation und Selbstverantwortung zum Ziel hat.

Zusammen mit der Bertelsmann Stiftung hat der Verein Aktive Bürgerschaft den Wettbewerb Bürgerorientierte Kommune durchgeführt und arbeitet mit elf bürgerorientierten Städten und Gemeinden aus ganz Deutschland im Civitas Netzwerk an der Entwicklung von „best practices“ für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern.

Gemeinsam mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurde die Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft im Institut für Politikwissenschaft eingerichtet. Aufgabe dieser Einrichtung ist die Erforschung bürgerschaftlichen Engagements und gemeinnütziger Organisationen sowie der Transfer von Forschungsergebnissen an interessierte Bürger und Bürgerinnen.

Informationen

Aktive Bürgerschaft e.V.
Mecklenbecker Straße 229
48163 Münster
Tel. (02 51) 74 75-096
Fax (02 51) 74 74-097

www.aktive-buergerschaft.de
www.buergerorientierte-kommune.de
www.dritte-sektor-forschung.de

Impressum

Herausgeber: Verein Aktive Bürgerschaft
Redaktion: Daniela Crede, Irene Dause
Layout: Thomas Schauder

Druck: Fleiter Druck/Wadersloh
Verlag: Verein Aktive Bürgerschaft,
Mecklenbecker Straße 229, 48163 Münster,
Tel. (02 51) 74 75-096, Fax -097
info@aktive-buergerschaft.de
www.aktive-buergerschaft.de

Vorstand: Dieter Pahlen, Wolfgang Burkhardt, Prof. Dr. Gerhard W. Wittkämper, Günter Woltermann

Aktive Bürgerschaft Dokumentation Nr. 4
ISBN 3-934738-04-4
Münster 2000

Alle Rechte vorbehalten

Der Verein Aktive Bürgerschaft wurde 1997 in Münster mit Unterstützung der genossenschaftlichen Organisation gegründet. Ziel des Vereins ist es, die Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das öffentliche Leben zu stärken. Gefördert wird der Verein u.a. durch die WGZ-Bank, die WL-Bank, die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie durch die R+V Versicherung.

Aktuell betreibt der Verein folgende Projekte:

- Förderpreis „Aktive Bürgerschaft - Innovation aus Tradition"
- Modellprojekt „Bürgerorientierte Kommune" (in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung)
- Arbeitsstelle „Aktive Bürgerschaft" im Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

ISBN 3-934738-04-4